

Lichtblick 2000 e.V. und Grundschüler der Wilensteinschule schenken in der Coronakrise Lichtblicke

Sie malen Lustiges und machen Mut

Schule kann auch in Zeiten von Corona Freude machen und den Zusammenhalt fördern. Die Aktion von Lichtblick 2000 e.V. soll die Kreativität fördern und ein Zeichen von Hoffnung sein. In der Zeit der Pandemie benötigen unsere Kinder um so mehr Sicherheit, Schutz, Versorgung und Geborgenheit. Das Ziel war mit den Lehrkräften der Schule Fröhlichkeit, Spaß, Lebenslust zu verbreiten und die Gemeinsamkeit zu pflegen.

Das gelungene Kunstwerk der Grundschulkinder der Klassen 3 und 4 zeigt, dass hier ein Raum für Gefühle geschaffen wurde, die von allen Beteiligten bewusst erlebt wurden. Eine Bilderreise zur Normalität. Einfach berührend.

Alles wird gut

Liebe Grundschulkinder, liebes Lehrerkollegium der Grundschule Wilenstein, das uns vorliegende Gemälde, noch besser Kunstwerk, finden wir ganz toll. Lichtblick 2000 e.V. bedankt sich herzlich für die Teilnahme. Der Schulleitung Frau Inge Schmalenberger danke ich für die spontane Zusage an unserer Aktion. Einfach Klasse.

Noch eine Info: Alle 22 Grundschulen aus Kaiserslautern haben sich an der Aktion beteiligt. Lichtblick 2000 e.V. wird einen Bildband von den Gemälden, mit dem Hinweis auf die teilnehmenden Schulen, erstellen lassen. Hier sind schon zielführende Gespräche geführt. Es erfolgt, wenn Corona es zulässt, eine Ausstellung der Kunstwerke in Kaiserslautern. Danach werden die Gemälde an Alten- und Pflegeheime verteilt, mit dem Hinweis „Grundschüler haben ein Herz für Senioren, aber auch für das Pflegepersonal“.



Notdienste / Wichtige Rufnummern

Notrufe

Polizei.....	110 + 9 22 90
Feuerwehr.....	112
Krankentransport.....	19222

Ärztliche Bereitschaftspraxis

Ärztliche Bereitschaftspraxis Kaiserslautern Westpfalz-Klinikum Standort I, Hellmut-Hartet-Straße 1, 67655 Kaiserslautern, Tel: 116117 (kostenfrei, ohne Vorwahl aus dem Festnetz, aus dem Handynet mit der Vorwahl 0631)

Öffnungszeiten

Montag	19 Uhr	bis	Dienstag	7 Uhr
Dienstag	19 Uhr	bis	Mittwoch	7 Uhr
Mittwoch	14 Uhr	bis	Donnerstag	7 Uhr
Donnerstag	19 Uhr	bis	Freitag	7 Uhr
Freitag	16 Uhr	bis	Montag	7 Uhr

Feier- und Brückentag: Vorabend, 18:00 Uhr, bis Folgetag, 07:00 Uhr

Nardin Klinikum St. Johannis Landstuhl, Nardinstraße 30, 66849 Landstuhl, Tel: 116117 (kostenfrei, ohne Vorwahl aus dem Festnetz, aus dem Handynet mit der Vorwahl 06371)

Öffnungszeiten

Mittwoch	14 Uhr	bis	23 Uhr
Samstag	9 Uhr	bis	23 Uhr
Sonntag	9 Uhr	bis	23 Uhr
Feier- und Brückentag	9 Uhr	bis	23 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst

Den zahnärztlichen Notdienst am Wochenende übernimmt:

Herr Marc Gerd Heyl, Hauptstraße 66 in Reichenbach-Steegen, Tel. 06385 6325

Die Sprechzeiten sind: samstags von 09:00 bis 12:00 Uhr und sonntags von 11:00 bis 12:00 Uhr. Auch außerhalb dieser Sprechzeiten ist der diensthabende Zahnarzt für Notfälle erreichbar.

Weitere Informationen und kurzfristige Änderungen entnehmen Sie bitte der Internetseite zum zahnärztlichen Notdienst www.zahnnotfall-pfalz.de

Bereitschaftsdienst der Augenärzte Kusel/Landstuhl/Kaiserslautern

Der augenärztliche Bereitschaftsdienst Kusel/Landstuhl ist mit dem Notdienst Kaiserslautern zusammengeschlossen. Zu erfragen: Tel. 0631/ 89290929.

Apothekennotdienst

Unter der folgenden Service-Telefonnummer werden Ihnen die diensthabenden Apotheken in Ihrem Postleitzahlenbereich genannt! (Im Internet www.lak-rlp.de), aus dem deutschen Festnetz (0,14 €/Min.) und aus dem Mobilfunknetz (max. 0,42 €/Min.): 0180 5 258825 + Postleitzahl des Standortes.

(zum Beispiel bei einem Standort in Hauptstuhl 0180-5-258825-66851 od. bei einem Standort in Kindsbach 0180-5-258825-66862)

Abfrage der Bereitschaftsdienst-Apotheke im Internet: www.lak-rlp.de

Mit der Option „Kalender“ können dort auch für jeden beliebigen Ort die Bereitschaftsdienstapotheken der kommenden 14 Tage angezeigt und ausgedruckt werden. Die Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz weist jedoch darauf hin, dass nur für den Tag des Ausdruckes eine absolute Aktualität gewährleistet werden kann.

Tierärztlicher Notfalldienst

**für Kleintiere der Tierarztpraxen
in Landstuhl und Ramstein**

Der Notdienst der Tierärzte ist beim jeweiligen Haustierarzt zu erfragen.

Weitere Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsdienst der Pflanzwerke Netz AG Energieversorgung

Strom für die Verbandsgemeinde Landstuhl:

Netzteam Hauptstuhl, Tel.-Nr.: 0800/7977777

Gas für die Gemeinden Bann und Hauptstuhl:

Tel.-Nr.: 0800/1003448



Nachrichten aus der VG

LandFrauen Kreisverband Kaiserslautern

Wahljahr 2021 – Demokratie in Deutschland

Der LandFrauen Kreisverband Kaiserslautern lädt alle Interessierten zu einer Online-Veranstaltung mit dem Titel „Wahljahr 2021 – Demokratie in Deutschland“ am 10.03.2021, 19 Uhr, ein, Referentin ist Frau Dr. Fitzpatrick, Uni Mainz. Voranmeldung bitte bis zum 05.03.2021 mit Ihrer E-Mailadresse bei der Kreisgeschäftsstelle unter 06372-5090958 oder kl@landfrauen-pfalz.de. Den Zugangslink erhalten Sie nach der Anmeldung per E-Mail.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Bann

Schützenverein „St. Hubertus“ Bann

Liebe Schützenschwestern und Schützenbrüder, aufgrund der getroffenen Beschlüsse von Bund und Ländern zum Zwecke der Eindämmung der Corona Pandemie bleibt die Gaststätte im Schützenhaus und das Schützenhaus selbst leider weiterhin bis **07. März 2021** geschlossen.

Bleibt bitte alle gesund!

Hinweis vor den Wahlen

An alle Parteien und politischen Organisationen

Veröffentlichungen der o.g. Gruppen sind im Allgemeinen und besonders vor Wahlen immer unter dem Grundsatz der Gleichbehandlung und Neutralität zu betrachten.

Im Hinblick auf die bevorstehenden Wahlen im März möchten wir Sie deshalb darauf hinweisen, dass 6 Wochen vor dem jeweiligen Wahltermin nur Terminankündigungen abgedruckt werden. Diese werden nur bis zu zweimal vor der Veranstaltung veröffentlicht.

Wir bitten Sie, von Texteingendungen anderer Art abzusehen.

Redaktion, LINUS WITTICH Medien KG

Krickenbach

Prot. Kirchengemeinde Schopp-Linden-Krickenbach

Weltgebetstag to go in Krickenbach



Am 5. März 2021 werden Menschen rund um den Erdball wieder die Weltgebetstag-Liturgie feiern, die in diesem Jahr von den Christinnen des Inselstaates Vanuatu vorbereitet wurde. Vanuatu ist ein Archipel in der Südsee, das aus ca. 83 größeren Inseln besteht. Durch Naturkatastrophen, wie Wirbelstürme, Zyklone oder steigender Meeresspiegel, wird es für die Frauen auf Vanuatu immer schwieriger ihre Familien zu ernähren. Beim Weltgebetstag geht es darum, Frauen in einem anderen Land kennen zu lernen und Solidarität mit ihren Problemen zu zeigen.

Da wir uns dieses Jahr außer Stande sehen für Sie einen Weltgebetstags-Gottesdienst in Krickenbach anzubieten, bringen wir Ihnen den Weltgebetstag nach Hause. Lassen Sie sich überraschen. Bleibt gesund bis wir uns wiedersehen.

Sickingenstadt Landstuhl

Der DRK Betreuungsverein

bietet fachkundige Beratungen zur rechtlichen Betreuung, Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung in telefonischen Sprechstunden an

Die Sprechstunden zu den Themenbereichen Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und rechtliche Betreuung können auf Grund der Covid-19 Schutzmaßnahmen nicht wie gewohnt in der Verbandsgemeindeverwaltung stattfinden. Doch der DRK Betreuungsverein in Landstuhl ist weiterhin für Sie da, wenn Sie Fragen zur rechtlichen Betreuung, Vorsorgevollmacht oder Patientenverfügung haben. Sie können eine telefonische Sprechstunde mit Frau Greb unter der Rufnummer 06371-921530 oder per E-Mail an den betreuungsverein@kv-kl-land.drk.de vereinbaren.

Kontakt: DRK Kreisverband Kaiserslautern-Land e.V. Betreuungsverein, Ansprechpartnerin: Rebekka Greb, Am Feuerwehrturm 6, 66849 Landstuhl, E-Mail: r.greb@kv-kl-land.drk.de.

Linden

DRK Ortsvereine bitten um Hilfe

Auch Helfer brauchen mal Hilfe!

In der nächsten Zeit führt der DRK Kreisverband Kaiserslautern Land eine telefonische Erhöhungswerbung bei den Fördermitgliedern durch. Auch die passiven Mitglieder der DRK Ortsvereine Landstuhl und Queidersbach werden dabei kontaktiert mit der Bitte, die Mitgliedsbeiträge, die seit Jahren gleichgeblieben sind, zu erhöhen.

In den DRK Ortsvereinen sind die aktiven Helferinnen und Helfer ehrenamtlich in vielen Bereichen tätig, nicht nur zu Coronazeiten, derzeit allerdings sogar verstärkt z.B. bei den Impfteams und in den Altersheimen bei den Schnelltests.

Ihre Ausstattung und die Ausrüstung kosten sehr viel Geld, wir sind daher auf die finanzielle Unterstützung von Ihnen dringend angewiesen.

Leider sind die Mitgliederzahlen und damit das Beitragsaufkommen in den letzten Jahren stark zurückgegangen.

Wer noch nicht Mitglied ist, uns aber gerne helfen möchte, findet das entsprechende Beitrittsformular auf der Homepage des DRK Kreisverbandes Kaiserslautern-Land e.V.

(kv-kl-land.drk.de) oder kann dieses telefonisch anfordern unter 06371 9215-34.

Eine DRK-Mitgliedschaft hat auch handfeste Vorteile: neben dem Flugrettungsdienst gibt es einen bodengebundenen Rückholdienst bei Krankenhauseinlieferung in einer Entfernung über 100 km und einen Schlüsselschutzdienst. Nähere Informationen erhalten Sie ebenfalls unter o.g. Rufnummer.

Wir bitten Sie deshalb ganz herzlich, uns zu unterstützen!

Schopp

Gemeindebücherei Schopp

Bücher aus Spiegel Bestsellerlisten bei uns in der Bücherei

Liebe Bücherei-Nutzerinnen und Nutzer!

Haben Sie gewusst, dass wir auch viele Bücher aus den Spiegel-Bestsellerlisten bei uns in der Bücherei haben?

Hier mal eine kleine Liste der Bücher:

Tschick von Herrndorf, Wolfgang

Achtsam morden von Dusse, Karsten

Der Vorleser von Schlink, Bernhard

Die Sonnenschwester von Riley, Lucinda

Alte Sorten von Arenz, Ewald

Es gibt aber noch viele weitere Titel. Sehen Sie doch bitte mal in unseren Online-Katalog auf www.bibkat.de/schopp

Email: buecherei@gemeinde-schopp.de
 Internet: gb-schopp.de
 Telefon: 06307-9125855
 Bringdienst jeden Mittwoch von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr
 Reservierung immer bis Mittwoch 15.30 Uhr auf Bibkat.de/schopp

Stelzenberg

Online-Kursangebote beim TV Stelzenberg






Online-Kursangebote

Der TV Stelzenberg bringt dir deine Bewegung nach Hause

Treibe Sport zu Hause, stärke dein Immunsystem, bleibe fit und beweglich – der TV Stelzenberg hilft dir dabei und motiviert dich bei



Pilates
 ab Montag, 1. März 2021 von 18.45-19.45 Uhr

und/oder

Bodyforming mit Musik
 ab Mittwoch, 3. März 2021 von 18.30-19.30 Uhr.

Du brauchst nur eine Internetverbindung und etwas Platz zum frei Bewegen.

Neugierig? Melde dich unter Tel. 06306/7010999 an. Wir beantworten dir gerne auch all deine Fragen.

Der Unkostenbeitrag für 4 Wochen beträgt pro Kurs für Nichtmitglieder 12,-- Euro und für Mitglieder 8,-- Euro.



Da wir aufgrund von Corona in der Kirche nicht heizen dürfen, bitten wir Sie, sich warm anzuziehen.

Aufgrund der aktuellen Coronasituation ist das Pfarrbüro bis auf weiteres geschlossen.

Das Pfarrbüro in Trippstadt ist dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr geöffnet und befindet sich im Rathaus, Amtszimmer.

Telefonisch erreichen Sie uns unter der Telefonnummer 06306/481. Ausserhalb der Öffnungszeiten wenden Sie sich bitte an das Zentralbüro Maria Schutz, Kaiserslautern, Telefon: 0631/34121-0.

E-mail: pfarramt.kl.maria-schutz@bistum-speyer.de

Kath. Kirchengemeinde Hl. Namen Jesu Landstuhl

In unserer Pfarrei werden ab sofort Gottesdienste in der kath. Kirche Mittelbrunn und Kindsbach (nur am Wochenende und Sterbeämter), sowie in St. Andreas und Hl. Geist in Landstuhl gefeiert. Nächsten **Sonntag, 28. Februar** findet in der St. Markus-Kirche, Landstuhl-Atzel, um 10.30 Uhr wieder die erste Heilige Messe statt.

Die Kirchen in Hauptstuhl und Bruchmühlbach bleiben weiterhin geschlossen. In der Krankenhauskapelle Landstuhl finden ebenfalls keine öffentlichen Gottesdienste statt.

Samstag, 27.02.2021

19.00 Uhr **Mittelbrunn**, St. Joseph, Vorabendmesse

Sonntag, 28.02.2021

09.00 Uhr **Kindsbach**, Mariä Heimsuchung, Heilige Messe

10.30 Uhr **Landstuhl**, St. Markus, Heilige Messe

10.30 Uhr **Landstuhl**, Heilig Geist, Heilige Messe

18.00 Uhr **Landstuhl**, St. Andreas, Abendmesse

Falls Sie eine Heilige Messe mitfeiern möchten, melden Sie sich bitte, bis spätestens freitags 16.00 Uhr, im Pfarrbüro Landstuhl mit Namen, Adresse und Telefonnummer an (Tel.: 06371-6198950, E-Mail: pfarramt.landstuhl@bistum-speyer.de).

Der Besuch in der Kirche ist nur mit einer medizinischen Gesichtsmaske (OP-Maske) oder einer Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 erlaubt. Der Gemeindegesang ist weiterhin untersagt. Die Feier der Taufe ist möglich, Hochzeiten sind momentan noch nicht erlaubt. Bei Fragen wenden Sie sich bitte während den Bürozeiten (montags-donnerstags von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr) an das zentrale Pfarrbüro in Landstuhl.

Kath. Kirchengemeinde St. Antonius Queidersbach

Weihnachten ausgekehrt

In der Woche nach Maria Lichtmess wurde wieder das Weihnachtsfest aus unserer Kirche ausgekehrt. Der große Stern wurde abgehängt und demontiert, die Weihnachtsbäume wurden abgeschmückt und aus der Kirche getragen und auch die Weihnachtskrippe wurde abgebaut und alle Bauteile kamen zurück in das Krippenlager.

Ein großes Dankeschön allen Helferinnen und Helfern, die dafür gesorgt haben, dass die Zeichen von Weihnachten aus unserer Kirche wieder entfernt wurden.

Bedanken wollen wir uns auch bei der Ortsgemeinde Queidersbach, die für den Abtransport der Tannen gesorgt hat.

Kath. Kirchengemeinde St. Antonius Queidersbach

Spenden für die Weihnachtskrippe

Insgesamt konnte durch Geldeinwurf in den „Schnepperengel“ und weitere Geldspenden ein Betrag von **410,-- €** erzielt werden.

Dieses Geld wird wieder zweckgebunden für unsere Weihnachtskrippe eingesetzt für Neuanschaffungen, den Bau neuer Elemente für die Stadtmauer oder Instandhaltungsmaßnahmen.

Allen Besucherinnen und Besuchern ein ganz herzliches Dankeschön für diese großzügige Spende.

Kath. Kirchengemeinde St. Antonius Queidersbach: Öffnung der St. Antoniuskirche während der Fastenzeit

Liebe Gemeindemitglieder,

in der Fastenzeit wird die Kirche an den fünf Fastensonntagen sowie am Palmsonntag jeweils eine Stunde zum stillen Gebet geöffnet. Die Öffnungszeiten beginnen jeweils um **17:00 Uhr** und enden um **18:00 Uhr** mit dem Angelusläuten.

Gottesdienste und kirchliche Nachrichten

Kath. Kirchengemeinde St. Josef, Trippstadt

Gottesdienste

Aufgrund der aktuellen Coronasituation finden bis Ende Februar 2021 in Trippstadt keine Gottesdienste statt.

Gottesdienste in Maria Schutz:

Samstag, 17.00 Uhr und Sonntag um 10.45 Uhr

Da wir nur mit einer begrenzten Zahl von Gottesdienstbesuchern feiern dürfen, bitten wir um Anmeldung im Pfarrbüro Maria Schutz. Über unsere Homepage www.mariaschutz.de können Sie per Internet einen Sitzplatz buchen.

Bitte tragen Sie einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz und bringen Sie zum Ausfüllen eines Datenschutzformulars Ihren eigenen Kugelschreiber mit. Bitte halten Sie 2 Meter Abstand voneinander und kommen etwas früher.

Bürgermeister Dr. Degenhardt freut sich über Wander-Urkunde



Pünktlich zum Start des Wanderfrühlings wurde der Verbandsgemeinde Landstuhl die Urkunde für die Zertifizierung des Burg-Nanstein-Weges als Qualitätsweg Wanderbares Deutschland übermittelt.

Über die gerahmte Urkunde, die zukünftig die Tourist-Information schmücken wird, freuen sich Bürgermeister Dr. Degenhardt und Andrea Spannowsky, Leiterin der Tourist-Information. Corona-bedingt konnte die Auszeichnung vom Deutschen Wanderverband nicht persönlich überreicht werden.

Die Auszeichnung, mit der sich nur ausgewählte Wanderwege schmücken dürfen, steht für herausragende Qualität.

Alle drei Jahre müssen sich die Qualitätswege einer ausführlichen Prüfung unterziehen und dabei in 32 Punkten bestimmte Voraussetzungen beispielsweise zur Wegbeschaffenheit und zum Landschaftserlebnis erfüllen, die die Qualität des Wanderwegs messbar und vergleichbar machen sollen.

Bürgermeister Dr. Degenhardt freut sich, dass die bedeutenden Sehenswürdigkeiten Landstuhls mit dem Wanderweg in den Fokus rücken und ergänzt, dass aufgrund der positiven Resonanz zum Burg-Nanstein-Weg auch im Bereich Trippstadt ein Wanderweg in diesem Jahr zertifiziert werden wird.

Wer die virtuelle Würdigung des Weges sehen möchte, kann dies über den youtube-Kanal unter dem Suchbegriff „Burg Nanstein Weg“ tun.

Öffnungszeiten - Sprechstunden

Verbandsgemeinde

Bitte vereinbaren Sie vor Ihrem Besuch einen Termin. Telefonisch ist die Verbandsgemeindeverwaltung zu folgenden Zeiten erreichbar:

Montag - Mittwoch von 8.30 - 12.00 Uhr & 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag von 8.00 - 18.00 Uhr
Freitag von 8.30 - 12.00 Uhr

Telefonische Anmeldung unter:

Rathaus, Kaiserstraße 49, Landstuhl:

06371/83-0

06371/83-110

06371/83-111

06371/83-491

Standesamt, Kirchenstraße 41, Landstuhl

06371/83-121

Einwohnermeldeamt, Bahnstraße 80, Landstuhl:

06371/83-125 oder unter www.landstuhl.de

Verbandsgemeindewerke und Stadtwerke Landstuhl, Bahnstraße 80, Landstuhl

06371/83-300 oder unter www.landstuhl.de

Sprechstunden der Verwaltung

Krickenbach: Di. 09.00 - 10.00 Uhr Di. 17.00 - 18.00 Uhr

Linden: Mi. 10.30 - 11.30 Uhr Mo. 18.30 - 19.30 Uhr

Queidersbach: Mi. 09.00 - 10.00 Uhr Mo. 17.00 - 18.00 Uhr

Schopp: Di. 10.30 - 11.30 Uhr Di. 18.30 - 19.30 Uhr

Stelzenberg: Di. 09.00 - 10.00 Uhr Do. 16.00 - 17.00 Uhr

Trippstadt: Di. 10.30 - 12.00 Uhr Do. 17.30 - 19.00 Uhr

Ab 01.02.2021 nach telefonischer oder

online Terminvereinbarung

Tel. 06371/83125 oder unter www.landstuhl.de

Sprechstunden des Schiedsmanns

nach Vereinbarung über Telefon 063 71 / 83-491.

Sprechstunde der Gleichstellungsbeauftragten der Verbandsgemeinde Landstuhl Silke Wallé

Jeden letzten Donnerstag im Monat, 17.00 - 18.00 Uhr, Rathaus, Kaiserstraße 49, Landstuhl, Zimmer 127 (1. OG) oder nach telefonischer Vereinbarung Tel. 06371 / 83110
gleichstellung-vglandstuhl@web.de

Sprechstunde des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Kaiserslautern

Die Sprechstunden des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Kaiserslautern finden jeden Donnerstag von 16:00 bis 18:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung unter 0159/04094168 oder 0631/7105-414 mit Herrn Sofronios Spytalimakis in der Kreisverwaltung Kaiserslautern, Lauterstraße 8, 67657 Kaiserslautern, Zimmer 120 statt.

Vorherige Terminvereinbarung für die Verbandsgemeinde Landstuhl bei Herrn Sofronios Spytalimakis unter 0159/04094168 oder Herrn Mario Faß unter 0175/3662818.

Die Verbandsgemeinde Landstuhl im Internet

So finden Sie uns im Internet unter: <http://www.landstuhl.de>

E-Mail-Adressen der Verbandsgemeindeverwaltung

in allen Angelegenheiten: vg@landstuhl.de

Direkter Kontakt

- Bürgermeister Dr. Peter Degenhardt:
peter.degenhardt@landstuhl.de
- Amtsblatt, Aufgabenbereich Öffentlichkeitsarbeit: amtsblatt@landstuhl.de
- Einwohnermeldeamt:
einwohnermeldeamt@landstuhl.de
- Standesamt: standesamt@landstuhl.de
- Ordnungsamt: ordnungsamt@landstuhl.de
- Gewerbeamt: gewerbeamt@landstuhl.de
- Bauamt: bauamt@landstuhl.de

- Tourist-Information: tourismus@vglandstuhl.de
- Datenschutzbeauftragter: datsenschutz@landstuhl.de
- Aufgrund der Vielzahl der am Markt erhältlichen Programme bitten wir, Email-Anhänge ausschließlich in den Formaten Word97-2003 (doc), Excel97-2003 (xls), jpg, 7z oder Adobe-PDF an uns zu senden.
Die Größe einzelner Emails darf 7 MB nicht überschreiten.

Verbandsgemeinde Landstuhl

Amtsblatt - Online

Die Online-Ausgabe des amtlichen Teils des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Landstuhl finden Sie im Internet unter: www.landstuhl.de. Klicken Sie im Internet unter: www.landstuhl.de. Klicken Sie auf der Startseite unter **AKTUELL** auf „**Amtsblatt**“. Die gewünschte Ausgabe können Sie dann zum Lesen als PDF-Datei auf Ihren PC herunterladen.

Archivanfragen nach älteren Ausgaben richten Sie bitte an die Amtsblatt-Redaktion: E-Mail: amtsblatt@landstuhl.de

Bezirkspolizeibeamte

für Krickenbach, Linden, Queidersbach, Schopp, Stelzenberg, Trippstadt

Frau Simone Millgramm-Denzer 0631/369-2224

e-Mail: pikaiserslautern2@polizei.rlp.de

für Bann, Hauptstuhl, Kindsbach, Landstuhl, Mittelbrunn, Oberarnbach

Herr Achim Opp 06371/9229-230

E-Mail: pilandstuhl@polizei.rlp.de

Verbandsgemeindewerke/ Stadtwerke Landstuhl

Öffnungszeiten:

Bahnstraße 80, Landstuhl

Montag - Mittwoch von 8.30 - 12.00 Uhr & 14.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag von 8.00 - 18.00 Uhr

Freitag von 8.30 - 12.00 Uhr

So finden Sie uns im Internet:

www.verbandsgemeindewerke-landstuhl.de

www.stadtwerke-landstuhl.de

E-Mail-Adresse in allen Angelegenheiten:

werke@landstuhl.de

Bereitschaftsdienst der Verbandsgemeindewerke und Stadtwerke Landstuhl

Wasserversorgung in der gesamten Verbandsgemeinde Landstuhl..... Tel.: 06371/912250
Abwasserentsorgung in den Ortsgemeinden Bann, Hauptstuhl, Kindsbach, Mittelbrunn, Oberarnbach und der Sickingenstadt Landstuhl..... Tel.: 06371/912250
Abwasserentsorgung in den Ortsgemeinden Krickenbach, Linden, Queidersbach, Schopp, Stelzenberg und Trippstadt (WVE Stadtentwässerung)Tel.: 0631 / 3723-0

Rufbereitschaft der Versorgungswerke

Stromversorgung in der gesamten
Verbandsgemeinde Landstuhl

(Pfalzwerke Netz AG)..... Tel.: 0800 / 7977777
Gastechische Störungen in den Ortsgemeinden Krickenbach, Linden, Queidersbach, Schopp, Stelzenberg und Trippstadt Tel.: 0800/8456789

Gastechische Störungen in den Ortsgemeinden Bann und Hauptstuhl (Pfalzgas)..... Tel.: 0800/1003448

Gastechische Störungen in Landstuhl und den Ortsgemeinden Kindsbach und Mittelbrunn Tel.: 06371/912250

Landtagswahl am 14. März 2021

Hinweis zur Beantragung von Briefwahlunterlagen in Pandemie-Zeiten

Wenn Sie an der Landtagswahl per Briefwahl teilnehmen wollen, haben Sie die Möglichkeit einen sogenannten Wahlschein (mit Briefwahlunterlagen) zu beantragen.

Die Beantragung kann folgendermaßen erfolgen:

1. schriftlich - durch Ausfüllen des Antrages auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung oder mittels formlosen Brief an die Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl,
2. online, über den auf der Wahlbenachrichtigung abgedruckten QR-Code,
3. online, über die Website/Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl,
4. per Fax oder
5. durch einfache Email an die Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl (Email-Adresse: **wahlen@landstuhl.de**).

Die Beantragung von Briefwahlunterlagen per Telefon ist nicht möglich!

Bei der Beantragung geben Sie bitte Ihren Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die vollständige Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) und - nach Möglichkeit - die Wählerverzeichnisnummer aus der Wahlbenachrichtigung an. Die Briefwahlunterlagen werden Ihnen grundsätzlich an ihre Wohnanschrift übersandt oder überbracht. Sofern die Briefwahlunterlagen an eine andere, abweichende Adresse geschickt werden sollen, bitten wir Sie, diese abweichende Anschrift genau anzugeben.

Sie haben auch die Möglichkeit - während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl - die Briefwahlunterlagen persönlich zu beantragen. Dort können Sie dann ggf. unmittelbar vor Ort von Ihrem Wahlrecht Gebrauch machen!

Bitte berücksichtigen Sie dabei aber, dass das Rathaus wegen der Corona-Pandemie für den allgemeinen Besucherverkehr gesperrt ist und Stimmberechtigte nur einzeln eingelassen werden können. Dadurch kann es zu zeitlichen Verzögerungen und Wartezeiten kommen.

Wir bitten deshalb möglichst von einer persönlichen Vorsprache beim Wahlamt abzusehen. Nutzen Sie bitte die vielfältigen unter den Ziffern 1 - 5 aufgeführten Möglichkeiten (s. o.) für die Beantragung Ihrer Briefwahlunterlagen.

Die ausgefüllten Briefwahlunterlagen können Sie - unfrankiert - in dem adressierten hellroten Wahlbrief an die Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl schicken oder unmittelbar in den Briefkasten am Rathaus einwerfen. Versenden Sie den Wahlbrief so rechtzeitig, dass er spätestens am Wahltag bis 18 Uhr bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Verbandsgemeindeverwaltung eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Verwaltung oder am Tage der Wahl bis spätestens 18 Uhr bei dem für den Wahlbrief zuständigen Wahlvorstand abgegeben werden.

Informationen zur Corona-Schutzimpfung

ÜBERSICHT DER ANSPRUCHSGRUPPEN DER CORONA-SCHUTZIMPfung IN DEUTSCHLAND

1. Höchste Priorität

- Über 80-Jährige
- Personen, die in stationären Einrichtungen für ältere oder pflegebedürftige Menschen behandelt, betreut oder gepflegt werden oder tätig sind
- Pflegekräfte in ambulanten Pflegediensten
- Beschäftigte in medizinischen Einrichtungen mit hohem Expositionsrisiko wie Intensivstationen, Notaufnahmen, Rettungsdienste, als Leistungserbringer der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung, SARS-CoV-2-Impfzentren und in Bereichen mit infektionsrelevanten Tätigkeiten
- Beschäftigte in medizinischen Einrichtungen, die Menschen mit einem hohen Risiko behandeln, betreuen oder pflegen (v.a. Onkologie und Transplantationsmedizin)

2. Hohe Priorität

- Über 70-Jährige
- Personen mit Trisomie 21, mit Demenz oder geistiger Behinderung, nach einer Organtransplantation
- Eine enge Kontaktperson von pflegebedürftigen über 70-Jährigen und von Personen mit Trisomie 21, von Personen mit einer Demenz oder mit einer geistigen Behinderung und von Personen nach einer Organtransplantation
- Eine enge Kontaktperson von Schwangeren
- Personen, die in stationären Einrichtungen für geistig behinderte Menschen tätig sind oder im Rahmen ambulanter Pflegedienste regelmäßig geistig behinderte Menschen behandeln, betreuen oder pflegen
- Personen, die in Bereichen medizinischer Einrichtungen mit einem hohen oder erhöhten Expositionsrisiko in Bezug auf das Coronavirus SARS-CoV-2 tätig sind, insbesondere Ärzt:innen und sonstiges Personal mit regelmäßigen Patient:innen, Personal der Blut- und Plasmaspendendienste und in SARS-CoV-2-Testzentren
- Polizei- und Ordnungskräfte, die im Dienst, etwa bei Demonstrationen, einem hohen Infektionsrisiko ausgesetzt sind
- Personen im öffentlichen Gesundheitsdienst und in relevanten Positionen der Krankenhausinfrastruktur
- Personen, die in Flüchtlings- und Obdachloseneinrichtungen leben oder tätig sind

3. Erhöhte Priorität

- Über 60-Jährige
- Personen mit folgenden Krankheiten: Adipositas, chron. Nierenerkrankung, chron. Lebererkrankung, Immundefizienz oder HIV-Infektion, Diabetes mellitus, div. Herzerkrankungen, Schlaganfall, Krebs, COPD oder Asthma, Autoimmunerkrankungen und Rheuma
- Beschäftigte in medizinischen Einrichtungen mit niedrigem Expositionsrisiko (Labore) und ohne Betreuung von Patient:innen mit Verdacht auf Infektionskrankheiten
- Personen in relevanter Position in Regierungen, Verwaltungen und den Verfassungsorganen, in der Bundeswehr, bei der Polizei, Feuerwehr, Katastrophenschutz und THW, Justiz
- Personen in relevanter Position in Unternehmen der kritischen Infrastruktur, Personen, die im Lebensmitteleinzelhandel, in Apotheken und Pharmawirtschaft, öffentliche Versorgung und Entsorgung, Ernährungswirtschaft, Transportwesen, Informationstechnik und Telekommunikation tätig sind
- Erzieher:innen und Lehrer:innen
- Personen mit prekären Arbeits- oder Lebensbedingungen

Jetzt informiert!
Tel. 116 117

4. Alle Personen, die nicht der Gruppe 1 bis 3 angehören

Priorisierungen innerhalb der Gruppen sind je nach Bundesland möglich

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit

Terminvereinbarung über die Hotline 0800/5758100 oder die Homepage www.impftermin.rlp.de

Die wichtigsten Anlaufstellen:

- Aktuelle Informationen des Bundesgesundheitsministeriums www.corona-schutzimpfung.de
- Bei Krankheitssymptomen und Fragen rund um den Corona-Test gehen Sie auf www.116117.de oder rufen Sie an: 116 117
- Informationen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA): www.infektionsschutz.de/coronavirus
- Zur Teilnahme an der Befragung zur Verträglichkeit der COVID-19-Impfstoffe nutzen Sie bitte die SafeVac 2.0-App des Paul-Ehrlich-Instituts (im Apple App Store oder Google Play Store)
- Das Coronavirus-Dossier des Paul-Ehrlich-Instituts: www.pei.de/coronavirus
- Corona Homepage des Landes www.corona.rlp.de/de/themen/informationen-zur-corona-impfung-in-rheinland-pfalz



Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Auftraggeber:

Verbandsgemeindewerke Landstuhl

Baumaßnahme:

Rahmenvereinbarung Leitungssanierung

Ausführungsort:

Gebiet der Verbandsgemeinde Landstuhl

Leistungsumfang:

Die Verbandsgemeindewerke Landstuhl beabsichtigen, für die Ausführung von Instandsetzungsarbeiten an Abwasserkanälen, von Kanalbauwerken und Abwasseranschlussleitungen im Verbandsgebiet eine Rahmenvereinbarung abzuschließen.

Wesentliche Leistungen:

- Installieren von Schlauchlinern in Abwasserkanälen mit Dimensionen von DN 200 bis DN 1000
- Reparaturarbeiten mit Kurzlinern sowie mit Sanierungsrobotern
- Sanierung der Anschlüsse mittels Sanierungsroboter
- Sanierung von Abwasseranschlussleitungen DN 100-DN 200
- Herstellen von Kopflöchern für die Sanierung der Anschlussleitungen

Ausführungszeitraum:

Geplante Laufzeit der Rahmenvereinbarung:

01.04.2021 - 31.03.2022

Verlängerungsoptionen:

1. 01.04.2022 - 31.03.2023

und

2. 01.04.2023 - 31.12.2023

Angebotsunterlagen:

Der Langtext der Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen können kostenlos über die Vergabeplattform Subreport unter <https://www.subreport.de/E65654224> abgerufen werden.

Angebotsabgabe:

elektronisch

Ablauf der Angebotsfrist:

11.03.2021 10:00 Uhr

Angebotsöffnung:

11.03.2021, 10:00 Uhr

Bindefrist:

12.04.2021

Vergabepflichtstelle:

Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Kaiserslautern Lauterstraße 8, 67657 Kaiserslautern

Wahlbekanntmachung

I.

Am **Sonntag, dem 14. März 2021,**

findet die

Wahl zum 18. Landtag von Rheinland-Pfalz

statt.

Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.

II.

Die Ortsgemeinden Bann, Hauptstuhl, Kindsbach, Krickenbach, Linden, Mittelbrunn, Oberarnbach, Queidersbach, Schopp, Stelzenberg, Trippstadt sowie die Sickingenstadt Landstuhl bilden folgende Stimmbezirke:

Bann

Die Gemeinde Bann bildet zwei Stimmbezirke. Die Wahlräume für die Stimmbezirke 101 und 102 werden in der Steinalbhalle, Schulstraße 7, 66851 Bann, eingerichtet.

Hauptstuhl

Die Gemeinde Hauptstuhl bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum für den Stimmbezirk 101 wird in der Multifunktionshalle, Kaiserstraße 39, 66851 Hauptstuhl, eingerichtet.

Kindsbach

Die Gemeinde Kindsbach bildet zwei Stimmbezirke. Der Wahlraum für den Stimmbezirk 101 wird im Dorfgemeinschaftshaus „Altes Pfarrheim“, Kaiserstraße 77, 66862 Kindsbach, der Wahlraum für den

Stimmbezirk 102 wird in der Heidenfels Grundschule, Schulstraße 4, 66862 Kindsbach, eingerichtet.

Krickenbach

Die Gemeinde Krickenbach bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum für den Stimmbezirk 101 wird in der Mehrzweckhalle, Dorfwiesen 1, 67706 Krickenbach, eingerichtet.

Sickingenstadt Landstuhl

Die Sickingenstadt Landstuhl bildet sechs Stimmbezirke. Die Wahlräume für die Stimmbezirke werden wie folgt eingerichtet:

Stimmbezirk 101	Grundschule „In der Au“, Turnhalle, Römerstraße 88, 66849 Landstuhl
Stimmbezirk 102	Grundschule „In der Au“, Turnhalle, Römerstraße 88, 66849 Landstuhl
Stimmbezirk 103	Grundschule „In der Au“, Turnhalle, Römerstraße 88, 66849 Landstuhl
Stimmbezirk 201	Theodor-Heuss-Grundschule, Königsberger Straße 9, 66849 Landstuhl
Stimmbezirk 202	Theodor-Heuss-Grundschule, Königsberger Straße 9, 66849 Landstuhl
Stimmbezirk 301	Kindertagesstätte Melkerei, Bürgersaal, Auf der Pick 138, 66849 Landstuhl

Linden

Die Gemeinde Linden bildet zwei Stimmbezirke. Die Wahlräume für den Stimmbezirk 101 und 102 werden in der Turnhalle, Flürchenstraße 17, 66851 Linden, eingerichtet

Mittelbrunn

Die Gemeinde Mittelbrunn bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum für den Stimmbezirk 101 wird im Gemeindezentrum, Kirchenstraße 17, 66851 Mittelbrunn, eingerichtet.

Oberarnbach

Die Gemeinde Oberarnbach bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum für den Stimmbezirk 101 wird in der Arnbachhalle, Hauptstraße 23, 66851 Oberarnbach, eingerichtet.

Queidersbach

Die Gemeinde Queidersbach bildet zwei Stimmbezirke. Die Wahlräume für die Stimmbezirke 101 und 102 werden in der Mehrzweckhalle der Realschule, Jahnstraße 23a, 66851 Queidersbach, eingerichtet.

Schopp

Die Gemeinde Schopp bildet zwei Stimmbezirke. Die Wahlräume für die Stimmbezirke 101 und 102 werden in der Turn- und Festhalle, Hauptstraße 11 b, 67707 Schopp, eingerichtet.

Stelzenberg

Die Gemeinde Stelzenberg bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum für den Stimmbezirk 101 wird im Mehrgenerationentreff, Kaiserslauterer Straße 3, 67705 Stelzenberg, eingerichtet.

Trippstadt

Die Gemeinde Trippstadt bildet zwei Stimmbezirke. Die Wahlräume für die Stimmbezirke 101 und 102 werden in der Karlstalhalle, Auf der Steig 3, 67705 Trippstadt, eingerichtet.

In den Ortsgemeinden und der Sickingenstadt sind alle Wahlräume zur Erleichterung der Teilnahme an der Wahl für behinderte und andere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen barrierefrei eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten in der Zeit vom 09.02.2021 bis 13.02.2021 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten zu wählen haben.

III.

Die Stimmberechtigten können nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wählerinnen und Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die amtlichen Stimmzettel enthalten am oberen, rechten Rand eine Ausstanzung - eine Lochung. Die Lochung versetzt blinde und sehbehinderte Wählerinnen und Wähler in die Lage, ohne fremde Hilfe den Stimmzettel in so genannte Stimmzettelschablonen richtig einlegen zu können, um anschließend ebenfalls ohne die Mitwirkung anderer Personen geheim ihre Stimme abgeben zu können. Landesweit sind alle Stimmzettel mit der Lochung versehen, so dass eine Zuordnung der Stimmzettel zu einem bestimmten Wähler nicht möglich ist und das Wahlgeheimnis umfassend gewahrt bleibt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Wahlkreisstimme und eine Landesstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe des Familiennamens, Vornamens, Berufes oder Standes und des Ortes der Hauptwohnung der Bewerberinnen und Bewerber sowie der Ersatzbewerberinnen und Ersatzbewerber, bei Wahlkreisvorschlägen von Parteien und Wählervereinigungen außerdem deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die Wahl nach Landes- und Bezirkslisten in blauem Druck die zugelassenen Landes- und Bezirkslisten unter Angabe der Namen der Parteien und Wählervereinigungen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, der Familiennamen und Vornamen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber und die Bezeichnung der Wahlvorschläge als Landes- oder Bezirkslisten sowie links von der Bezeichnung der Partei oder Wählervereinigung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerinnen und Wähler geben

ihre Wahlkreisstimme in der Weise ab,

- dass sie auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Wahlkreisbewerberin oder welchem Wahlkreisbewerber und gegebenenfalls welcher Ersatzbewerberin oder welchem Ersatzbewerber sie gelten soll,

und ihre Landesstimme in der Weise,

- dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Landes- oder Bezirksliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von den Wählerinnen und Wählern in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

IV.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

V.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Wahlkreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Verbandsgemeindeverwaltung, Rathaus, kleiner Sitzungssaal, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Verbandsgemeindeverwaltung übersenden, dass er dort spätestens am Tage der Wahl bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Verbandsgemeindeverwaltung oder am Tage der Wahl bis spätestens 18 Uhr bei dem für den Wahlbrief zuständigen Wahlvorstand abgegeben werden.

VI.

Jeder Stimmberechtigte kann sein Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Die Ausübung des Stimmrechts durch einen Vertreter anstelle des Stimmberechtigten ist unzulässig (§ 4 Abs. 1 des Landeswahlgesetzes).

Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, ihre Stimmen abzugeben, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche der Wählerin oder des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl eines anderen erhält.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen einer zulässigen Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Stimmberechtigten oder ohne eine geäußerte

Wahlentscheidung des Stimmberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist jeweils strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

VII.

Bitte beachten Sie:

Alle Personen müssen sich vor Betreten des Wahlraumes die Hände desinfizieren. Geeignete Desinfektionsspender werden bereitgestellt.

Der Zugang zu den Wahlräumen ist nur unter Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 Metern zu anderen Personen erlaubt (Abstandsgebot, § 2 Abs. 4 Satz 1 i.V.m. § 1 Abs. 2 der 15. CoBeLVO). Dies gilt auch, wenn eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen wird.

In den Wahlräumen dürfen sich nur so viele Stimmberechtigte gleichzeitig aufhalten, wie Wahlkabinen vorhanden sind. Die Stimmberechtigten sollten den Wahlraum nach der Stimmabgabe zügig verlassen, es sei denn, sie wollen die Wahlhandlung beobachten.

Hinsichtlich der Verwendung von Schreibstiften gelten folgende Möglichkeiten:

Sie können zur Stimmabgabe einen eigenen, mitgebrachten Stift verwenden oder es wird Ihnen mit dem Stimmzettel ein Schreibstift ausgehändigt, den Sie anschließend mitnehmen können oder der anschließend entsorgt wird oder vor erneutem Gebrauch desinfiziert wird.

Personen, die die Wahl beobachten wollen, wird ein Freiraum im Wahlraum zugewiesen, der die Einhaltung des Mindestabstandes zu anderen Personen und der die Beobachtung der Wahlhandlung und der Auszählung und Ergebnisermittlung gewährleistet.

Im Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet sowie im Wahlraum selbst gilt grundsätzlich die Maskenpflicht (§ 2 Abs. 4 Satz 3 i.V.m. § 1 Abs. 3 Satz 4 der 15. CoBeLVO) mit der Maßgabe, dass eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine Maske des Standards KN95/N95 oder FFP2 oder eines vergleichbaren Standards zu tragen ist. Wer vorsätzlich oder fahrlässig die Maskenpflicht nicht einhält, begeht eine Ordnungswidrigkeit (§ 24 Satz 1 Nr. 7 der 15. CoBeLVO). Sollte ein Stimmberechtigter sich weigern, eine entsprechende Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und kann kein ärztliches Attest vorlegen, das ihn aus gesundheitlichen Gründen vom Tragen einer Gesichtsmaske befreit, so wird der Wahlvorstand von seinem Hausrecht Gebrauch machen und den Zutritt zum Wahlraum verwehren. Der Wahlvorstand ist befugt, im Rahmen der Ausübung des Hausrechts das zuständige Ordnungsamt oder die örtliche Polizei anzufordern. Sollte es Vertretern des zuständigen Ordnungsamtes oder der Polizeidienststellen nicht möglich sein, innerhalb angemessener Zeit ein Wahllokal aufzusuchen, um das Bußgeld unmittelbar zu verhängen, kann der Wahlvorsteher ein kurzes Protokoll aufnehmen, in dem die persönlichen Daten des Stimmberechtigten aufgenommen werden und an die zuständige Bußgeldstelle des Landkreises weitergeleitet werden.

Personen, die eine entsprechende Mund-Nasen-Bedeckung tragen oder von dieser Pflicht durch ärztliches Attest nachweislich befreit sind, wird der Zugang zum Wahlraum auch bei leichten Symptomen einer Atemwegsinfektion (insbesondere Husten und Erkältungssymptome) nicht verwehrt.

In Ausübung ihres Amtes dürfen die Mitglieder des Wahlvorstandes ihr Gesicht nicht verhüllen (§ 12 Abs. 5 Satz 2 i.V.m. § 13 Abs. 6 Satz 2 LWahlG, § 26 Abs. 4 i.V.m. § 8 Abs. 4 Satz 2 KWG). Die Pflicht, im Wahlraum eine entsprechende Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, gilt auch für die Mitglieder des Wahlvorstandes. Nach hiesiger Rechtsauffassung ist eine Mund-Nasen-Bedeckung keine Gesichtsverhüllung im Sinne der o.g. Vorschriften, so dass auch die Mitglieder des Wahlvorstandes eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen haben.

Die Stimmberechtigten sind verpflichtet, bei der Feststellung ihrer Identität mitzuwirken. Soweit erforderlich, werden sie vor der Aushändigung des Stimmzettels aufgefordert, ihre Mund-Nasen-Bedeckung zur Identitätsfeststellung kurzfristig abzunehmen. Dabei ist der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen im Raum befindlichen Personen einzuhalten.

Den Wählern muss die Stimmabgabe solange verweigert werden, bis diese die zur Feststellung der Identität erforderlichen Mitwirkungshandlungen nachgeholt haben.

Die Ergebnisermittlung ist öffentlich, jedermann hat Zutritt. Für die Wahlbeobachter und die Mitglieder des Wahlvorstandes gelten die o.a. Regelungen. Der Zugang von Wahlbeobachtern wird nur beschränkt, wenn dadurch dauerhaft die Abstandsregelungen nicht eingehalten werden können und dadurch der Wahlvorstand gesundheitlichen Risiken ausgesetzt würde.

Landstuhl, den 19.02.2021
Verbandsgemeindeverwaltung
gez. Dr. Degenhardt, Bürgermeister

Sonstige amtliche Mitteilungen

Der Einreicher ist für die vom ihm an das Amtsblatt zur Veröffentlichung eingereichten Inhalte selbst verantwortlich. Der Einreicher stellt die Verbandsgemeinde Landstuhl von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegen die Verbandsgemeinde Landstuhl wegen der Verletzung eigener Rechte durch Inhalte des Einreichers geltend machen. Im Falle einer erfolgreichen Inanspruchnahme durch Dritte ist der Einreicher zum Ersatz des Schadens verpflichtet, der der Verbandsgemeinde Landstuhl dadurch entsteht. Dazu zählen auch Kosten der Rechtsverfolgung.

Informationen über die Landtagswahl am 14. März 2021 aus Anlass der Corona-Pandemie

Sehr geehrte Wählerinnen und Wähler, die aktuelle Corona-Pandemie und die pandemiebedingten Einschränkungen werden nach der derzeitigen Entwicklung Auswirkungen auf die am 14. März 2021 stattfindende Landtagswahl in Rheinland-Pfalz haben. Dies gilt insbesondere für die Stimmabgabe im Wahllokal, wo besondere Schutzmaßnahmen eingehalten werden müssen. Bei der Vorbereitung dieser Wahl werden alle notwendigen Vorkehrungen getroffen, um eine Gefährdung der Gesundheit sowohl der Wählerinnen und Wähler als auch der ehrenamtlichen Mitglieder der Wahlvorstände am Wahltag auszuschließen. Dazu zählen u. a. folgende Maßnahmen:

- In den Wahlräumen und deren unmittelbaren Zugängen besteht die Verpflichtung, eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine Maske des Standards KN95/N95 oder FFP2 zu tragen. Eine Ausnahme von dieser Maskenpflicht gilt nur für die Personen, die durch ein ärztliches Gutachten eine Befreiung von der Maskenpflicht nachweisen können. Im Wahlraum werden medizinische Masken für die Fälle vorgehalten, in denen Wählerinnen und Wähler eine vorgeschriebene Maske vergessen haben.
- Die Wahlräume wurden sorgfältig ausgewählt und eingerichtet. Es ist organisatorisch gewährleistet, dass die Wahlräume regelmäßig gelüftet werden und der einzuhaltende Mindestabstand zwischen Wählerinnen und Wählern eingehalten werden kann.
- Alle kontaktierten Oberflächen der Wahlräume - insbesondere die Wahlkabinen und die Wahlurne - werden regelmäßig und gründlich gereinigt. Für die Stimmabgabe liegen in den Wahlkabinen grundsätzlich Schreibstifte bereit. Entweder werden die Stifte nach jeder Benutzung gereinigt oder jede Wählerin oder jeder Wähler erhält einen neuen und unbenutzten Schreibstift. Um jedes Infektionsrisiko auszuschließen, können Sie allerdings auch einen eigenen Stift zur Kennzeichnung des Stimmzettels verwenden.
- Jedes Mitglied des Wahlvorstandes erhält zwei Masken des Standards KN95/N95, um sie am Wahltag zu tragen.

Neben der Urnenwahl haben Sie auch die Möglichkeit der Stimmabgabe per Briefwahl. Hierfür benötigen Sie einen Wahlschein, den Sie mit dem Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung beantragen können. Sie können den Antrag auch mündlich (nicht telefonisch) oder per E-Mail oder über das Online-Wahlscheinverfahren (Website der Verwaltung) stellen. Bei Ihrem Antrag müssen Sie Ihren Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und Ihre Anschrift angeben. Sie erhalten zusammen mit dem Wahlschein:

- einen Stimmzettel
- einen Stimmzettelumschlag (blau)
- einen Wahlbriefumschlag (hellrot), den die Gemeinde freigegeben hat, und
- ein Merkblatt zur Briefwahl, das Erläuterungen in Wort und Bild gibt, wie Sie Ihre Stimmen per Briefwahl abgeben.

Sie können den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen auch persönlich beim Wahlamt beantragen und abholen. Dort besteht auch die Möglichkeit, direkt Ihre Stimmen vor Ort abzugeben. Wir bitten Sie, wenn irgendwie möglich, den Postweg, per E-Mail oder über die Website der Verwaltung (Online-Wahlschein) für die Beantragung der Briefwahl zu nutzen!

Manöver/Übungen der Bundeswehr

Das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Wiesbaden hat mitgeteilt, dass vom **22.02.2021 bis 26.02.2021** und vom **01.03.2021 bis 05.03.2021** Übungen der Bundeswehr durchgeführt werden sollen, bei denen auch das Gebiet der Verbandsgemeinde Landstuhl betroffen ist.

Nähere Angaben zur Übung:

Art und Name der Übung:	ARTEP
Leitung:	7./FschJgRgt 26
Übungsraum:	Bann, Hauptstuhl
Truppenstärke:	32 Soldaten
Radfahrzeuge:	4
Kettenfahrzeuge:	12
Erdarbeiten:	nein
Einsatz von Übungsmunition und Handnebel:	ja

Entschädigungsansprüche für eventuelle Übungsschäden an Privateigentum, sind bei der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Rathaus, Zimmer 16, anzumelden.

Landstuhl, den 03.02.2021
Verbandsgemeindeverwaltung
-Örtliche Ordnungsbehörde-

Tourist-Information

Tourist-Informationen der Verbandsgemeinde Landstuhl und Luftkurort Trippstadt



Tourist-Information
der Verbandsgemeinde Landstuhl

Geschäftsstelle Zentrum
Pfälzerwald Touristik

Hauptstraße 3a, 66849 Landstuhl
Tel.: 06371/13 000 12
tourismus@vglandstuhl.de
www.landstuhl.de



Öffnungszeiten ab Oktober:
Mo-Fr.: 9.00 - 12.00 Uhr
Mo, Di, Do, Fr.: 13.00 - 16.00 Uhr

Mountainbikepark Pfälzerwald e.V.

Hauptstraße 22, 67705 Trippstadt
Tel.: 06306/99 23 961
info@mountainbikepark-pfaelzerwald.de,
www.mountainbikepark-pfaelzerwald.de



Tourist-Information Luftkurort Trippstadt

Hauptstraße 26, 67705 Trippstadt
Tel.: 06306/3 41, Fax: 06306/15 29
info@trippstadt.de, www.trippstadt.de

Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Aus unseren Schulen

Realschule plus Queidersbach

Innovative Schulentwicklung

Digitalisierung an der Realschule plus Queidersbach

Anfang Februar wurden die letzten Digitalen Tafeln an die Realschule plus Queidersbach geliefert. Nun sind alle Klassen- sowie Fachsäle mit einheitlichen digitalen Tafelsystemen sowie schnellem Wifi-Netz ausgestattet. Für das kommende Schuljahr wird ein neues schuleigenes Wahlpflichtfach mit dem Schwerpunkt Medien und informatischer

Bildung eingeführt werden. Auch hier soll ein neuer Schwerpunkt im Rahmen der Schulentwicklung gesetzt werden.

Erste Schulungen der Lehrkräfte an den neuen Geräten wurden in der Zeit der Schulschließung durchgeführt.

Zudem wurden 21 Notebooks zur Ausleihe für Schüler*innen angeschafft. Zudem wird ein weiterer Klassensatz I-Pads in Kürze erwartet. Insgesamt wurden knapp 90.000 € in die digitale Ausstattung investiert. Finanziert wurde diese Summe aus den Mitteln des DigitalPakt Schule, des Sofortausstattungsprogramms des Bundes sowie Spenden des Fördervereins.



(Schulleiter Konrad Hoffmann, Konrektorin Julia Gregov)

Realschule plus Queidersbach - Offene Ganztagschule



Anmeldung

Schüler, die im kommenden Schuljahr 2021/2022 die Orientierungsstufe der Realschule plus in Queidersbach besuchen wollen, können im Sekretariat der Schule angemeldet werden.

Aufgrund der aktuellen Situation, bitten wir Sie um eine vorherige Terminvereinbarung unter Tel.: 0 63 71 - 37 62 oder per Mail: j.gregov@rsplus-queidersbach.de
Bitte die ausgefüllten Anmeldebögen (als Download auf der Homepage) mitbringen.

Anmeldetermine: ab Montag, 08.02.2021

Montag, Mittwoch	von 08:00 - 12.00 Uhr
Dienstag, Donnerstag	von 08:00 - 11.00 Uhr
Freitag	von 08:00 - 10:00 Uhr
Zusätzlich: Freitag, 12.02.2021	14:00 - 17:00 Uhr
Samstag, 20.02.2021	10:00 - 13:00 Uhr

Bringen Sie zur Anmeldung bitte folgende Unterlagen mit:

- Anmeldeblatt der Grundschule
- Halbjahreszeugnis der 4. Klasse im Original (+ 1 Kopie zum Verbleib in der Schule)
- Kopie der Geburtsurkunde (Stammbuch)
- 2 Passbilder bzw. 3 Passbilder bei Fahrtschüler
- ggf. Bescheid/Urteil über alleiniges Sorgerecht (Kopie zum Verbleib)
- ggf. diagnostische / ärztl. Gutachten bei Lernbeeinträchtigungen

Bürger und ihre Umwelt

Müllabfuhrtermine

für die 9. Kalenderwoche 2021

Gemeinde Bann	Donnerstag	04. Mrz 21	Biotonne Papiertonne
Gemeinde Hauptstuhl	Freitag	05. Mrz 21	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Kindsbach	Dienstag	02. Mrz 21	Biotonne Papiertonne
Gemeinde Krickenbach	Donnerstag	04. Mrz 21	Biotonne Papiertonne
Sickingenstadt Landstuhl -Stadtteil Atzel-	Dienstag	02. Mrz 21	Biotonne Papiertonne
Sickingenstadt Landstuhl -Stadtteil Melkere-	Dienstag	02. Mrz 21	Biotonne
Landstuhl Stadt Bezirk 1	Dienstag	02. Mrz 21	Biotonne
Landstuhl Stadt Bezirk 2	Dienstag	02. Mrz 21	Biotonne Papiertonne
Gemeinde Linden	Donnerstag	04. Mrz 21	Biotonne
Gemeinde Mittelbrunn	Montag	01. Mrz 21	Biotonne
Gemeinde Oberarnbach	Montag	01. Mrz 21	Biotonne
Gemeinde Queidersbach	Donnerstag	04. Mrz 21	Biotonne
Gemeinde Schopp	Donnerstag	04. Mrz 21	Biotonne
Gemeinde Stelzenberg	Donnerstag	04. Mrz 21	Biotonne Papiertonne
Gemeinde Stelzenberg Breitenau / Maudensteig	Donnerstag	04. Mrz 21	Biotonne Papiertonne
Gemeinde Trippstadt	Mittwoch	03. Mrz 21	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Trippstadt Langensohl	Donnerstag	04. Mrz 21	Biotonne Papiertonne
Gemeinde Trippstadt Neuhöfental, Meiserthal	Donnerstag	04. Mrz 21	Biotonne Papiertonne
Gemeinde Trippstadt Wilensteinerhof	Mittwoch	03. Mrz 21	Restmülltonne Gelber Sack

Abfuhrregelung in Wochen mit Feiertag: Fällt der Abfuhrtermin auf einen Feiertag, so verschiebt sich diese Abfuhr auf den nächsten oder übernächsten Werktag. Alle in der gleichen Woche auf den Feiertag folgenden Abfuhrtermine werden entweder am regulären Abfuhrtag oder am darauffolgenden Werktag durchgeführt. Somit kann auch samstags nachgefahren werden.

Umweltmobiltermine

Montag, 1. März 2021:

11:15-11:45	Mittelbrunn
12:05-12:35	Oberarnbach
13:25-15:10	Bann
15:30-17:30	Landstuhl-Stadt

Dienstag, 2. März 2021:

09:05-11:05	Landstuhl-Atzel
11:25-12:40	Hauptstuhl
13:30-15:00	Kindsbach
15:30-17:30	Queidersbach

Mittwoch, 3. März 2021:

10:05-11:25	Linden
11:45-12:45	Krickenbach
13:35-14:35	Schopp
14:55-15:55	Stelzenberg
16:15-17:30	Trippstadt

Jetzt auf meinwittich.de anmelden!

Öffnungszeiten Grünabfallsammelstellen

Bann

Samstag, 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Hauptstuhl

Samstag, 13.00 bis 16.00 Uhr

Kindsbach

Samstag, 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Landstuhl

Samstag, 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Mittelbrunn

ganzjährig geöffnet

Oberarnbach

ganzjährig geöffnet

Schopp

ganzjährig geöffnet

Tripstadt

Mittwoch, 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Freitag, 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Samstag, 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Queidersbach/Linden/Krickenbach

Samstag, 10.30 - 15.00 Uhr

Schüler- und Seniorentisch

Geschlossen

Montag in der Zeit von 11.45 - 14.00 Uhr im Alten Pfarrheim; Anmeldung von Montag bis Freitag unter: **0173/4056700**

Sonstige amtliche Mitteilungen

Filmtipp:

Kindsbacher Messermacher im TV

Über den in Fachkreisen renommierten Damastschmied Uwe Heieck aus Kindsbach hat der Südwestrundfunk im Rahmen seiner Reihe Handwerkskunst eine sehr sehenswerte Reportage gedreht, in der gezeigt wird, wie man ein Küchenmesser macht. Der Film über den sympathischen Kindsbacher und seine besondere Arbeit ist am Freitag, den 26.2. im SWR3-Fernsehen um 21.00 Uhr zu sehen. Einschalten lohnt sich!

Eiserne Hochzeit



Ihr 65. Ehejubiläum feierten Anfang Februar Irmgard und Arno Glaß. Aufgrund der Coronasituation konnte das sympathische Paar leider keine Feier ausrichten.

Zahlreiche Glückwünsche von Familie, Nachbarn und Freunde gab es auf verschiedenen Wegen natürlich trotzdem.

Für die Ortsgemeinde gratulierte Ortsbürgermeister Knut Böhlke den vitalen Jubilaren zu diesem sehr besonderen Hochzeitstag.



Bann

Ortsbürgermeister Stephan Mees

Sprechstunde nur nach Terminvereinbarung

E-Mail: info@bann.de

www.bann.de

Ruftaxi in Bann

Nur samstags und sonntags nach Landstuhl

Tel.: 0170/4752835

Bestellung 1 Stunde vor Fahrtbeginn

VRN Wabentarif

Privatwaldbetreuer Daniel Büffel

Landesforsten Rheinland-Pfalz

Rufnummer: 0152-28850995

E-Mail: daniel.bueffel@wald-rlp.de

Zurzeit findet keine Sprechstunde in Hermersberg statt.



Hauptstuhl

Ortsbürgermeister Gerald Frank Bosch

Sprechstunde nur nach Terminvereinbarung

Tel. 0171 2029305



Kindsbach

Ortsbürgermeister Knut Böhlke

Sprechstunde nur nach Terminvereinbarung

www.kindsbach.de



Krickenbach

Ortsbürgermeister Uwe Vatter

Sprechstunde nur nach Terminvereinbarung.

E-Mail: info@uwe-vatter.de, Tel.: 06307 993666

www.krickenbach.de

Sonstige amtliche Mitteilungen

Forstamt Kaiserslautern

- Privatwaldbetreuungsrevier Sickingen-

Zuständig für den Privatwald der Gemarkungen Linden, Krickenbach und Queidersbach

Revierleiter: Daniel Büffel, Tel. 0152-28850995

E-Mail: daniel.bueffel@wald-rlp.de

Zurzeit findet keine Sprechstunde in Hermersberg statt.

Krabbeltreff im Jugendtreff Kindsbach

Bei Interesse bitte melden unter:

Geschlossen

E-Mail: anne.uirich-schwab@vglandstuhl.de



AUFGEPASST!

Jetzt auf meinwittich.de anmelden und
Bürgerreporter werden.



Sickingenstadt Landstuhl

Stadtbürgermeister Ralf Hersina
Sprechstunde nach Vereinbarung
Tel. 06371 83112
E-Mail: ralf.hersina@landstuhl.de
www.landstuhl.de

Stadtbücherei der Sickingenstadt Landstuhl

Bücher, Tonies, Tiptois und vieles mehr...
Tel.: 06371 14652
Internet: www.stadtbuecherei.landstuhl.de
E-Mail: stadtbuecherei@landstuhl.de



Mediensuche online
Leserkonto



Onleihe Rheinlandpfalz



Filme kostenlos streamen



Musik-Streaming
Downloads



Bilder leihen wie Bücher!
Gemälde, Zeichnungen
Tel.: 06371 1300880

Internet: www.artothek.landstuhl.de
E-Mail: artothek@landstuhl.de
Im Bürgerhaus, Hauptstr. 3 a in 66849 Landstuhl

Öffnungszeiten:

Dienstag:	14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch:	09.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag:	14.00 – 18.00 Uhr
Freitag:	09.00 – 12.00 Uhr
Samstag:	09.00 – 12.00 Uhr

Geschlossen

Burg Nanstein

Burgweg, 66849 Landstuhl



Öffnungszeiten:

Jan. - März: 10.00 - 16.00 Uhr
April - Sept.: 09.00 - 18.00 Uhr
Okt. - Nov.: 10.00 - 16.00 Uhr
Dezember geschlossen
Montags geschlossen (außer Feiertage)

Letzter Burg Nanstein geschlossen.
Bitte informieren Sie sich im Zweifelsfall unter der Telefonnummer 0152-57964547 oder 06371-13460.

Gästeführungen können bei der Tourist-Information der Verbandsgemeinde Landstuhl, Hauptstr. 3a (Bürgerhaus), 66849 Landstuhl, Telefon: 06371 / 130 00 12, Telefax: 06371 / 130 03 59, E-Mail: tourismus@vglandstuhl.de, angefragt werden.

Geschlossen

Museum der Sickingenstadt



in der Zehntenscheune, 66849 Landstuhl

Öffnungszeiten:

Öffnungszeiten werden in der Presse veröffentlicht.
Für Interessenten, Gruppen und Schulen Anmeldung bei der Verbandsgemeinde Landstuhl, Tel. 06371/83-0.

Geschlossen

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Sickingenstadt Landstuhl

- Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen**
- Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

Den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen habe ich am 24. Februar 2021 dem Stadtrat zugeleitet.

- Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Kaiserstraße 49, Zimmer 205, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Stadtrat zur Einsichtnahme aus. Zur Einsichtnahme in den Haushaltsentwurf ist ein Termin unter der Telefonnummer 06371 / 83-456 oder unter der E-Mail-Adresse Buergerhaushalt@landstuhl.de zu vereinbaren. Außerdem stehen die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen im Internet unter www.landstuhl.de zur Einsichtnahme bereit.
- Die Einwohnerinnen und Einwohner der Sickingenstadt Landstuhl haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung oder an den Stadtbürgermeister, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl, oder elektronisch an Buergerhaushalt@landstuhl.de einzureichen. Der Stadtrat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Landstuhl, den 24. Februar 2021

gez. Hersina

Stadtbürgermeister

Bekanntmachung

Die Mitglieder des Bauausschusses der Sickingenstadt Landstuhl wurden zu einer Sitzung eingeladen auf

Dienstag, den 02.03.2021, 17:00 Uhr,

in der Zehntenscheune, Kirchenstraße 1, 66849 Landstuhl.

Zur Gewährleistung des Gesundheitsschutzes kann die Zuschauerzahl beschränkt werden. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird empfohlen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Bekanntgabe einer Eilentscheidung
 - Bekanntgabe der Eilentscheidung
 - Bauantrag auf Nutzungsänderung
Wohnheim für Kinder- und Jugendbetreuung in internationale private Schule, Bauabschnitt II
Nikolaus-von-Weis-Straße
 - Bauanträge
 - Bauantrag
Anbau eines Wohnraumes an best. Wohngebäude
Kaiserstraße
 - Bauantrag
Anbau einer Treppe an einen bestehenden Balkon
Weiherstraße
 - Bauantrag
Neubau eines Wohngebäudes mit sieben Wohnungen
Kaiserstraße
 - Bauantrag auf Nutzungsänderung
Umnutzung eines Textillades in ein Friseurgeschäft
Eisenbahnstraße
 - Bauantrag
Neubau eines Eingangstores mit Lärmschutzwand
Saarbrückerstraße
- Bauvoranfragen
 - Bauvoranfrage
Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses

Saarbrückerstraße

- 4 Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
- 4.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
- 4.2 Mitteilungen der Verwaltung

Nicht öffentlicher Teil

- 5 Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
- 5.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
- 5.2 Mitteilungen der Verwaltung

Landstuhl, den 22.02.2021
gez. Hersina, Stadtbürgermeister

Sonstige amtliche Mitteilungen

Wochenmarkt der Sickingenstadt Landstuhl

Jeden Freitag von 07.00 bis 13.00 Uhr auf dem Lothar-Sander-Platz vor der Stadthalle.

Aktuell – Ansprechend – Attraktiv

Wohnung zu vermieten

Die Sickingenstadt Landstuhl vermietet eine Wohnung im Obergeschoss eines Zweifamilienhauses.

Die Wohnung besteht aus 3 Zimmern, Küche, Bad, 2 Abstellräume sowie einem Kellerraum mit einer Gesamtwohnfläche von ca. 76 m² und ist sofort beziehbar. Die monatliche Kaltmiete beträgt 456,00 € zzgl. Nebenkostenvorausleistungen.

Bei Vertragsabschluss werden zwei Monatskaltmieten Kautio erhoben.

Nähere Informationen erhalten Sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Frau Jonderko, unter der Telefonnummer 06371/83-458.

Es werden ausschließlich schriftliche Bewerbungen berücksichtigt. Diese sind an die Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl oder per Mail an heike.jonderko@landstuhl.de zu richten.

Abholdienst für Medien und Bücher in der Stadtbücherei Landstuhl



Ab sofort bieten wir eine Abholmöglichkeit während unserer Öffnungszeiten an.

1. Reservieren telefonisch oder per Online-Katalog „Findus“ <https://landstuhl.buchabfrage.de>
2. Abholung von Medien am darauffolgenden Öffnungstag in der Stadtbücherei - **kein Aufenthalt in der Bücherei.**
3. Papiertaschen werden von uns zur Verfügung gestellt.
4. Während der Schließung für Besucher/innen entstehen keine Mahn- oder Säumnisgebühren. Alle Rückgabedaten werden automatisch verschoben. Infos gerne telefonisch oder per Mail. Sie können auch über unser Findus-Portal verlängern.
5. Alle Infos auch direkt auf unserer Homepage www.stadtbuecherei-landstuhl.de oder per Mail an stadtbuecherei@landstuhl.de oder telefonisch unter : Telefon 06371/14652 oder 06371/1300880.

Jetzt auf meinwittich.de anmelden!

Stadthalle Landstuhl



www.stadthalle-landstuhl.de

Geschlossen



Offnungszeiten Ticketservice:

Montag: geschlossen

Dienstag: 10.00 – 13.00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 15.00 – 18.00 Uhr

Freitag: 10.00 – 13.00 Uhr

Kaiserstraße 39
66849 Landstuhl
Eingang Geschäftsstelle
Von-Richthofen-Straße
Tel. Nr. 06371 / 9234 – 0
FAX: 06371 / 9234 – 40
Email: info@stadthalle-landstuhl.de



Linden

Ortsbürgermeisterin Nicole Meier

Sprechstunden nach Vereinbarung

Tel.: 0151/42507611, E-Mail: meiernicole@gmx.net

www.gemeinde-linden.de

Forstamt Kaiserslautern

- Privatwaldbetreuungsrevier Sickingen -

Zuständig für den Privatwald der Gemarkungen Linden, Krickenbach und Queidersbach

Revierleiter: Daniel Büffel, Tel. 0152-28850995

E-Mail: daniel.bueffel@wald-rlp.de

Zurzeit findet keine Sprechstunde in Hermersberg statt.

Sonstige amtliche Mitteilungen

Mittagstisch für Senioren in Linden



von 12.30 Uhr bis 13.00 Uhr im Kath. Pfarrheim
Anmeldung 1-(2) Tag(e) im Voraus unter
0175/1909862

Täglich frisch zubereitet!

Vor- oder Nachspeise und Hauptgericht für **4,50 EUR**

Möglichkeit der Lieferung nach Hause für **5,50 EUR**

- Lieferung nach Linden und Krickenbach möglich -
Aufgrund der aktuellen Situation erfolgt ausschließlich die Lieferung Nachhause.

Speiseplan vom 01. bis 05. März 2021

Montag:

Hackfleisch-Nudel-Auflauf mit Gurkensalat

Eis am Stiel

Dienstag:

Rostbratwurst mit Kartoffel-Karotten-Püree

Knusper-Joghurt mit fr.Obst

Mittwoch:

Gemüsecremesuppe mit fr. Baguette

Abgeschmelzte Nudeln mit Apfelmus

Donnerstag:

Hähnchenschnitzel mit Röstitaler und Blumenkohl

Kuchen

Freitag:

Fischfilet paniert mit Remoulade und Pellkartoffeln

Frisches Obst

Nicole Meier, Ortsbürgermeisterin



Mittelbrunn

Ortsbürgermeister Dr. Altherr
Sprechstunde nur nach Terminvereinbarung
Tel. 06371/912914

Privatwaldbetreuer Daniel Büffel

Landesforsten Rheinland-Pfalz
Rufnummer: 0152-28850995
E-Mail: daniel.bueffel@wald-rlp.de
Zurzeit findet keine Sprechstunde in Hermersberg statt.



Oberarnbach

Ortsbürgermeister Reiner Klein
Sprechstunden nur nach Terminvereinbarung
Tel. 0173/ 3276772
E-Mail: klein-reiner@gmx.net

Ruftaxilinie 2585 für Oberarnbach

von Wallhalben - über Oberarnbach - nach Landstuhl Bahnhof und umgekehrt.
Tel.: 0170/4752835, Anmeldung spätestens 1 Stunde vor Fahrtbeginn.

Sonstige amtliche Mitteilungen

Ohne Worte



Hallo Leute, das ist keine Müllhalde, das ist ein Grünabfallplatz. Man kann es nicht verstehen, was manche Leute sich erlauben. Da hat man kein Verständnis dafür. Wir können alles kostenlos Entsorgen. Ich finde es eine Schweinerei.

gez. Reiner Klein, Ortsbürgermeister



Queidersbach

Ortsbürgermeister Ralph Simbgen
Sprechstunde nur nach Terminvereinbarung
Tel. 06371 1300730, Mobil: 0171/5535229,
Mail: ralph-simbgen@t-online.de
www.queidersbach.de

Sonstige amtliche Mitteilungen

Seniorenessen

Unsere ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer liefern weiterhin das Seniorenessen in **Queidersbach** und **Bann** aus, welches im Pfarrheim in Linden täglich frisch zubereitet wird. Wer gerne Essen geliefert bekommen möchte, kann sich bei Waltraud Gries 0176/31611350 mit 1-2 Tage im Voraus melden. Den Speiseplan finden Sie im Amtsblatt unter der Rubrik Linden.



Schopp

Ortsbürgermeister Benjamin Busch
Sprechstunde nur nach Terminvereinbarung
Tel. 0151 46284203, Mail: busch.schopp@t-online.de
www.gemeinde-schopp.de

Sonstige amtliche Mitteilungen

Mittagstisch für Senioren in Schopp

Liebe Seniorinnen und Senioren,
der Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren findet von Montag bis Freitag mit verschiedenen Stammessen zu 5,90 € statt. Die Lieferung erfolgt zwischen 11.30 Uhr und 12 Uhr. Der Wochenplan wird jeweils montags mit der ersten Lieferung ausgeteilt. Bestellung und Info unter Restaurant Eichwaldstuben, Tel. 06307-4330 oder 0176-84361507.

Benjamin Busch, Ortsbürgermeister

Neue Bühnenvorhänge



Es freut mich sehr, Ihnen mitteilen zu können, dass die in die Jahre gekommenen und optisch schon seit langem nicht mehr ansprechenden Bühnenvorhänge in der Turn- und Festhalle nun durch neue Vorhänge ersetzt wurden. Optisch wieder in einen würdevollen Zustand versetzt, können Chöre und andere Veranstalter unsere Bühne künftig wieder in ansprechendem Ambiente nutzen und auch unsere Ortsgemeinde angemessen repräsentieren.



An dieser Stelle möchte ich mich auch bei unseren Gemeindemitarbeitern bedanken, die die neuen, schweren Vorhänge mit Vorhangrollen versehen und anschließend in mühevoller Arbeit, auf einem Rollgerüst stehend, angebracht haben. Der Gemeinde blieben dadurch erhebliche Kosten erspart.

Benjamin Busch, Ortsbürgermeister

Impressum

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister Dr. Peter Degenhardt,
Verbandsgemeinde Landstuhl,
Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl

Redaktion:

Aufgabenbereich Öffentlichkeitsarbeit,
Stefanie Jung und Lisa Hoim

Redaktionsschluss:

montags 10 Uhr (außer Feiertagen)

Druck:

Druckhaus WITTICH KG

Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG

Anschrift:

54343 Föhren, Europa-Allee 2
(Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich für Anzeigen:

Melina Franklin,
unter der Anschrift des Verlages

Erscheinungsweise:

wöchentlich mittwochs

Zustellung:

Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Reklamationen Vertrieb:

Tel. 06502 9147-800
E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



Stelzenberg

Ortsbürgermeister Fritz Geib

Sprechstunde nur nach Terminvereinbarung.

Tel.: 06306 992885 Mobil: 0171 4425677

www.stelzenberg.de

Sonstige amtliche Mitteilungen

Kontaktloser Abholservice zur Ausleihe und Medienrückgabe

Donnerstags von 17.00 - 19.00 Uhr

Bei euch piept's! Kleine Gartenhelfer aktiv unterstützen!

„Vogelhäuser und Nistkästen selber bauen“

„Nützlinge zu Gast im Garten“ Insektenhotels & andere Nützlingsquartiere mit vielen Tierporträts, Bauanleitungen & Gartentipps

„Vögel zu Gast im Garten“ mit Vogelstimmen CD und viele andere mehr.



Für die kleinen Leser *innen

„Familie Blaumeise“ bebildertes Fotosachbuch über Nestbau, das Ausbrüten der Eier und schließlich die Aufzucht der putzigen Jungvögel.

„Mit Spatz und Star durchs ganze Jahr“ Spannende Informationen zur heimischen Vogelwelt in Zusammenarbeit mit NABU. Viele Tipps zum Ausprobieren und Selbermachen lassen Kinder spielerisch zu Vogelexperten werden.

Große Auswahl aktueller Romane, Krimis, Klassiker, Sachbücher für Garten, Küche, Basteln und Handarbeiten, Bilder-, Kinder- und Jugendbücher, DVDs und CDs sowie alle Hefte der Stiftung Waren-test bei uns kostenfrei in der Ausleihe.

Schreiben Sie uns bitte Ihre Medienwünsche einfach per E-Mail oder rufen uns an. Legen Sie Ihre Rückgaben donnerstags zwischen 17.00 und 19.00 Uhr in die dafür vorgesehene Box am Eingang, diese wird von uns in kurzen Abständen geleert.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe, bei Rückfragen sind wir gerne für Sie da!

Herzliche Grüße

Ihr Stelzenberger Büchereiteam

E-Mail: lesen-in-stelzenberg@gmx.de

Tel.: 06306/9928955 donnerstags 17.00 - 19.00 Uhr und Anrufbeantworter

Kaiserslauterer Straße 3, 67705 Stelzenberg

Gemeindewerke Stelzenberg - Neue Strompreise ab 1. April 2021

Als Gemeindewerke Stelzenberg kümmern wir uns seit vielen Jahren zuverlässig um Ihre Stromversorgung in Stelzenberg. Herzlichen Dank für Ihre Treue und Ihr Vertrauen in die Gemeindewerke Stelzenberg.

Für eine zukunftsfähige und nachhaltige Energieversorgung sind weitere Investitionen in den Ausbau des Verteilnetzes notwendig, um die erneuerbaren Energien zu integrieren. Diese Investitionen speisen sich aus den Netznutzungsentgelten, die Ihren Strompreis beeinflussen. Weiterhin bestimmen die staatlichen Abgaben, Umlagen und Kosten für die Energiebeschaffung und Vertrieb Ihren Strompreis.

Seit dem Jahr 2016, also über fünf Jahre, konnten wir als kleines Energieversorgungsunternehmen, entgegen dem Trend, Ihren Strompreis konstant halten und Erhöhungen der staatlichen Abgaben und Umlagen durch eine optimierte Energiebeschaffung und sparsames Wirtschaften ausgleichen.

Gestiegene Netznutzungsentgelte und höhere Strombeschaffungskosten führten in den letzten Jahren leider dazu, dass wir trotz aller Anstrengungen eine Preisanpassung gemäß § 5 Abs. 2 und § 5a der StromGVV zum 1. April 2021 vornehmen müssen.

Da sich die Kostenerhöhungen in den verschiedenen Tarifbereichen unterschiedlich auswirken, wurden vom Betriebsführer der Pfalzwerke AG, Vergleichsberechnungen durchgeführt, die Preisanpassungen in den einzelnen Bereichen zur Folge haben. In einer Gesamtbetrachtung zwischen Ertrag und Kosten, sowie in der Wettbewerbssituation mit anderen Anbietern ist eine Weitergabe der Kosten an die Endkunden leider unumgänglich geworden.

Dahingehend hat der Gemeinderat unter Abwägung vorgenannter Faktoren in seiner Sitzung vom 27. Januar 2021 einer Preisanpassung zum 01. April 2021 zugestimmt.

Folgende Strompreisanpassungen gelten ab dem 01. April 2021:

Für Haushaltskunden in allen Tarifen eine Erhöhung der Arbeitspreise um 1,5 Cent/kWh brutto.

Für Gewerbekunden in allen Tarifen eine Erhöhung der Arbeitspreise um 1,0 Cent/kWh netto.

Für elektrische Raumheizung eine Erhöhung der Arbeitspreise um 1,0 Cent/kWh brutto.

Sämtliche Grund- und Verrechnungspreise werden in ihrer bisherigen Höhe belassen.

Weitere Informationen erhalten Sie aus dem aktuellen Preisblatt „Strompreise zum 01.04.2021 der Gemeindewerke Stelzenberg“. Hierzu finden Sie auch Informationen auf der Homepage der Gemeinde www.stelzenberg.de.

Für weitere Fragen können Sie auch gerne unseren Kundenservice unter der Rufnummer: 06221/7568862 oder unter folgender E-Mail: service-stelzenberg@prolor.de kontaktieren.

Fritz Geib, Ortsbürgermeister



AUFGEPASST!

Jetzt auf meinwittich.de anmelden und
Bürgerreporter werden.

• Hinweis: Corona-Krise •

Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus** nicht oder nur **eingeschränkt** hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Nutzen Sie die Möglichkeit unter: ol.wittich.de

• Das Team der LINUS WITTICH Medien KG •

Gemeindewerk Stelzenberg

Strompreise gültig ab 01.04.2021



1. Allgemeine Preise

der Grund- und Ersatz- versorgungem. §§36 und 38 Energiewirtschaftsgesetz (ENWG)	Haushalt und Landwirtschaft sonstiger Bedarf		Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf	
	Netto Cent/KWh	Brutto Cent/KWh	Netto Cent/KWh	Brutto Cent/KWh
ohne Leistungsmessung				
- bis 10.000 kWh/Jahr (HT)	25,05	29,81	25,81	30,71
- über 10.000 kWh/Jahr (HT)	25,05	29,82	26,74	31,82
Niedertarif	22,15	26,36	21,89	26,05
Ersatzversorgung über 10.000 kWh	25,55	30,41	27,24	32,42
Durchschnittspreisbegrenzung	38,44	45,74	38,18	45,43

- bis 10.000 kWh/Jahr (HT)	Jahresgrundpreise Euro/Jahr
Ein tariff ohne Leistungsmessung	96,60 114,95 96,60 114,95
Zeitzone tariff ohne Leistungsmessung	139,71 166,25 139,71 166,25

- über 10.000 kWh/Jahr (HT)	Jahresgrundpreise Euro/Jahr
Ein tariff ohne Leistungsmessung	96,60 114,95 0,00 0,00
Zeitzone tariff ohne Leistungsmessung	139,71 166,25 139,71 166,25

Verrechnungspreise für Zähler und zusätzliche Geräte Euro/Jahr Im Jahresgrundpreis sind folgende Verrechnungspreise enthalten:	Jahresgrundpreise Euro/Jahr			
Ein tariff zähler	34,10	40,58	34,10	40,58
Zweit tariff zähler mit Zeitsteuerung	64,70	76,99	64,70	76,99
Prepaysmetr zähler	133,50	158,87	133,50	158,87
MME	Preise gem. POG	Preise gem. POG	Preise gem. POG	Preise gem. POG
IMS	Preise gem. POG	Preise gem. POG	Preise gem. POG	Preise gem. POG

Nicht im Grundpreis enthalten sind die Verrechnungspreise für:				
Stromwandlersatz	44,75	53,25	44,75	53,25
zusätzliche Zeitsteuergeräte	30,60	36,41	30,60	36,41

2. Sonderverträge GARANT für unsere Privatkunden

Solo garant	Familia garant
Jahresgrundpreis: 65,72 Euro	Jahresgrundpreis: 114,95 Euro
Verbrauchspreis: 32,06 Cent/KWh	Verbrauchspreis: 28,15 Cent/KWh
Bestabrechnung zwischen den beiden Verträgen	
LUNA garant	Die angegebenen Preise sind Bruttopreise
Jahresgrundpreis: 158,05 Euro	
Hochtariffpreis: 28,15 Cent/KWh	
Niedertarifpreis: 25,75 Cent/KWh	

3. Sonderverträge Garant für unsere Gewerbekunden

Profi garant bis 10.000 kWh Jahresverbrauch	Profi garant "Tag und Nacht" bis 10.000 kWh Jahresverbrauch
Jahresgrundpreis: 106,95 Euro	Jahresgrundpreis: 153,50 Euro
Verbrauchspreis: 24,38 Cent/KWh	Hochtariffzeit: 24,38 Cent/KWh
	Niedertarifzeit: 21,38 Cent/KWh

Profi garant über 10.000 kWh Jahresverbrauch	Profi garant "Tag und Nacht" über 10.000 kWh Jahresverbrauch
Kein Grundpreis:	Jahresgrundpreis: 50,05 Euro
Verbrauchspreis: 25,41 Cent/KWh	Hochtariffzeit: 25,41 Cent/KWh
	Niedertarifzeit: 21,38 Cent/KWh
Die angegebenen Preise sind Nettopreise	

4. Unser Ökostromprodukt

Natura Basic	Natura Premium
VP-Aufpreis für Privat- und Gewerbekunden	VP-Aufpreis für Privat- und Gewerbekunden
0,42 Cent/KWh (Netto)	1,58 Cent/KWh (Netto)
0,50 Cent/KWh (Brutto)	1,88 Cent/KWh (Brutto)
VP-Aufpreis = Aufpreis auf Verbrauchspreis	

5. Sonderabkommen für Speicherheizungsanlagen

	Verbrauchspreise	
	Netto	Brutto
Hochtariff	24,63 Cent/KWh	29,31 Cent/KWh
Niedertarif	18,45 Cent/KWh	21,95 Cent/KWh
Verrechnungspreis für Zähler		
Ein tariff zähler	34,10 Euro/Jahr	40,58 Euro/Jahr
Zweit tariff zähler mit Zeitsteuerung	64,70 Euro/Jahr	76,99 Euro/Jahr

6. Sonderabkommen für Wärmepumpen und Direktheizungsanlagen

Strompreise für Wärmepumpen	Verbrauchspreise		Strompreise für Direktheizungsanlagen	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto
Hochtariff	22,53 Cent/KWh	26,81 Cent/KWh	23,46 Cent/KWh	27,92 Cent/KWh
Niedertarif	11,97,5 Cent/KWh	23,50 Cent/KWh	19,98 Cent/KWh	23,78 Cent/KWh
Zweit tariff zähler mit Zeitsteuerung	64,70 Euro/Jahr	76,99 Euro/Jahr	64,70 Euro/Jahr	76,99 Euro/Jahr

Kontakt:
Gemeindewerk Stelzenberg
Kaiserläuferer Str.3
67705 Stelzenberg
www.stelzenberg.de/gemeindewerke

Für die technische und kaufmännische Betriebsführung
Pfalzwerke AG,
Kurfürstenstraße 29
67061 Ludwigshafen
www.pfalzwerke.de/netzdienstleistungen



Tripstadt

Ortsbürgermeister Jens Specht

Sprechstunden nur nach Terminvereinbarung
Tel. 0151 53193010
www.tripstadt.de

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses wurden zu einer Sitzung eingeladen auf

Freitag, den 26.02.2021, 18:00 Uhr,

in der Karlstalhalle, Auf der Steig 3, 67705 Tripstadt.
Zur Gewährleistung des Gesundheitsschutzes kann die Zuschauerzahl beschränkt werden. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird empfohlen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Vorläufige provisorische 5. Gruppe, Neue Kita - Information
- 2 Bekanntgabe einer Eilentscheidung
Vergabe von Planungsleistungen, Leistungsbild „Gebäude und Innenräume“ nach § 34 HOAI: LPH 1-9
- 3 Neues Kommunalfahrzeug
- 4 Vergabe von Straßennamen
- 5 Antrag der SPD-Fraktion hier: Errichtung einer Stiftung - Luftkurort Tripstadt -
- 6 Grundstücksangelegenheiten
- 6.1 Neubaugebiet „Heidenkopf II“ Kriterien der Bauplatzvergabe
- 7 Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
- 7.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
- 7.2 Mitteilungen der Verwaltung

Nicht öffentlicher Teil

- 8 Investor IFA-Immobilien, Bau einer Seniorenresidenz
- 9 Eisenhüttenmuseum; hier: Konzeptvorstellung, Grundsatzbeschluss Vermietung
- 10 Bekanntgabe einer Eilentscheidung - Teilerlass von Gewerbesteuerforderungen
- 11 Annahme einer Schenkung
- 12 Veräußerung der alten Kindertagesstätte
- 13 Mietangelegenheiten
- 13.1 Mietangelegenheit alte Kita
- 13.2 Mietangelegenheit
- 14 Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
- 14.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
- 14.2 Mitteilungen der Verwaltung

*Tripstadt, den 18.02.2021
gez. Specht, Ortsbürgermeister*

Bekanntmachung

Die Mitglieder des Ausschusses für Bauangelegenheiten, Planung und Umwelt wurden zu einer Sitzung eingeladen auf

Montag, den 01.03.2021, 18:30 Uhr,

in der Karlstalhalle, Auf der Steig 3, 67705 Tripstadt.
Zur Gewährleistung des Gesundheitsschutzes kann die Zuschauerzahl beschränkt werden. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird empfohlen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bericht AG Friedhof
- 2 Umgestaltung Spielplatz Langensohl
- 3 Info Umbau kath. Pfarrhaus
- 4 Erweiterung Straßenbeleuchtungsanlage
- 5 Räumliche Zusammenlegung Tourismus Info
- 6 Bauanträge
- 6.1 Bauantrag
Einfamilienhaus mit Garage, Eisenhammerstraße
- 7 Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
- 7.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
- 7.2 Mitteilungen der Verwaltung

Nicht öffentlicher Teil

- 8 Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
- 8.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
- 8.2 Mitteilungen der Verwaltung

*Tripstadt, den 19.02.2021
gez. Specht, Ortsbürgermeister*

Nachrichten

anderer Behörden und Stellen

Das Veterinäramt Kaiserslautern informiert

BHV-1, Brucellose und Leukose; Untersuchungsverpflichtung

Auch in diesem Jahr sind wieder Untersuchungen der Rinderbestände auf BHV-1 (Bovines Herpesvirus 1), Brucellose der Rinder und enzootische Leukose der Rinder durchzuführen.

Die jährliche bzw. halbjährliche **BHV-1 Untersuchung** Ihres Bestandes haben Sie sicherlich bereits in Ihrem Kalender notiert. Einige Untersuchungen sind auch schon durchgeführt worden.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang, dass eine Verbringung von Rindern in andere Bestände oder eine Einstellung von Rindern aus anderen Betrieben nur mit gültiger **amtstierärztlicher BHV-1-Freiheitsbescheinigung** durchgeführt werden darf. Diese ist bei Ihrer Veterinärbehörde zu beantragen. Für viele Betriebe steht in diesem Jahr jedoch auch die turnusgemäß **alle 3 Jahre** durchzuführende **Untersuchung auf Brucellose** an. Das LUA wird grundsätzlich alle ab dem 01. Juni 2021 zur Untersuchung auf BHV-1 eingehenden Bestandmilchproben auch auf Brucellose untersuchen. In den Beständen, in denen die Untersuchung auf BHV-1 nicht über vom Landeskontrollverband gezogene Bestandmilchproben erfolgt, ist für die Untersuchung auf Brucellose eine **gesonderte Probenahme** zu veranlassen. In Rinderbeständen, die nicht mindestens zu 30% aus Milchkühen bestehen oder die keine Milch abliefern, sind **alle über 24 Monate alten Tiere blutserologisch** zu untersuchen. Die Blutprobenentnahme zur jährlichen Untersuchung auf BHV-1 bietet sich hierfür natürlich an. Bitte informieren Sie auch Ihren bestandsbetreuenden Tierarzt/Tierärztin, denn für die Untersuchung auf Brucellose sind die „**grauen**“ **Serumröhrchen** zu verwenden. Denken Sie daran, das Häkchen im elektronischen Untersuchungsantrag auf HI-Tier auch bei „Brucellose - Tiere älter 24 Monate“ zu setzen (Voreinstellung ist „keine Untersuchung durchführen“) Die Untersuchung von Beständen auf **enzootische Leukose der Rinder** wird auch in diesem Jahr wieder **stichprobenartig** durchgeführt. Die ausgelosten Betriebe werden gesondert durch uns angeschrieben. Ein Merkblatt zu dieser Thematik finden Sie auf unserer Homepage unter www.kaiserslautern-kreis.de unter dem Button Veterinärwesen. Für Rückfragen stehen wir Ihnen natürlich auch telefonisch gerne zur Verfügung

Fundsachen / zu verschenken

Zu verschenken

- Kinderwagen von Esprit mit Zubehör. Der Kinderwagen lässt sich zu einem Buggy umfunktionieren. Bei Interesse bitte anrufen unter 0170 7144477
 - Zierkies/Grobkies 50-150mm Körnung, ca. 10 Schubkarren zum selbstabholen in Queidersbach. Tel.: 0172 6954484
- Haben auch Sie etwas zu verschenken?

Fundsache

Damensonnenbrille am 21.01.2021 im Wald bei Queidersbach gefunden. Kontakt unter Tel. 06371/18995

Dann können Sie als Privathaushalt über die Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Amtsblatt, kostenlos eine Anzeige über gebrauchte, gut erhaltene Gegenstände die für den Sperrmüll zu schade sind, aufgeben.

Der Gegenstand kann mit einer kurzen Beschreibung und der Telefonnummer des Schenkenden in dieser Rubrik veröffentlicht werden.

Anzeigen-Annahme beim Amtsblatt unter:

Telefon: 06371/83119 oder per Email: amtsblatt@landstuhl.de

Baumfällung und Gartenarbeiten
 (auch in Risikolagen) Heckenschnitt, Mäharbeiten, Zaunbau,
 Rasenverlegen u. v. m., preiswert, inkl. Entsorgung

Telefon: 0176 638 501 56

Dienstleistungen aller Art
Deutsches Forst-Service-Zertifikat (Mulcharbeiten mit eigener Maschine)
 • Baumfällungen • Heckenschnitt • Mäh- und Baggerarbeiten
 (auch in schwierigem Gelände) mit Entsorgung • Abrollcontainer
Telefon 01 73 / 3 41 45 50 oder 01 57 / 30 09 53 79 Fa. Afrim Bytyqi

// Hätte, könnte, sollte.
Pack's an!

Passende Container für jede Entsorgung



Jakob Becker



Hotline
06303 804-0
 www.jakob-becker.de

Bauschutt
 Altpapier
 gem. Abfälle
 Grünabfälle
 Altholz
 Sonderabfälle
 uvm.

Ihr Ansprechpartner in rechtlichen Fragen
Rechtsanwaltskanzlei

NK **HP**

Norbert Krämer Rechtsanwalt
Hans-Peter Pirron Rechtsanwalt
 Law office

Rudolf-Breitscheid-Straße 73 · 67655 Kaiserslautern
 Tel.: 0631 / 140 74 · Fax: 0631 / 27 02 66
 info@die-rechtsanwaelte-kl.de · www.die-rechtsanwaelte-kl.de
 – English spoken lawyers –
 Unsere Kanzlei bietet eine umfassende Betreuung und Beratung auf den Gebieten des Zivil- und Strafrechts. Fortbildung und Zugriff auf Datenbanken garantieren, dass Änderungen in der Rechtsentwicklung ebenso unsere Tätigkeit prägen wie die Beschäftigung mit „jungen“ Rechtsgebieten, wie z. B. IT-Recht, E-Commerce, Verbraucherrecht sowie rechtliche Belange digitaler und sozialer Medien.

Unsere Kanzlei verfügt über jahrzehntelange Erfahrung in den Bereichen:

- Verkehrsrecht, einschließlich Verkehrsstrafrecht
- Mietrecht
- Vertragsrecht
- Arbeitsrecht
- Familien- und Erbrecht einschließlich Vertragsgestaltungen
- Strafrecht einschließlich Ordnungswidrigkeiten

Auch Hausbesuche möglich! Umkreis Queidersbach (VBG Süd)

1. Besprechungstermin innerhalb 24 h

In Kooperation mit Steuerberater / Wirtschaftsprüfer Günter Henk, Telefon: 0631 / 140 75

FUNDGRUBE

Gesucht und gefunden ...



FORSTBETRIEB & HAUSMEISTERSERVICE

- Baumfällung und -pflege • Ausfräsen von Wurzelstücken
- Heckenschnitt • Gartenarbeiten aller Art
- Abrissarbeiten • Baggerarbeiten • inkl. Entsorgung

Gartenstraße 6 · 67685 Weilerbach
 Telefon: 06374 / 914030 · Mobil: 0176 / 23447919 · www.n-shala.de

TAXI **Wer klug ist, ruft an!**
Landstuhl
 by Dellwing • Mobil: 01 78 / 29 89 073
 Ihr Profi z. B. für Bestrafungsfahrten, Berufsgenossenschaftsfahrten usw.

Große PS-Zusatzauslosung der Sparkassen in Rheinland-Pfalz am 25. März 2021 - Anzeige -

Ein Jahr, 13 Gewinnchancen! Mit dem PS-Sparen und Gewinnen der rheinland-pfälzischen Sparkassen können Kundinnen und Kunden schon ab 5 Euro im Monat sparen, gewinnen und gemeinnützige Projekte in Rheinland-Pfalz finanziell unterstützen.

Zehn schicke Audi Q2 S line und zahlreiche Geldpreise im Gesamtwert von rund 700.000 Euro werden am 25. März 2021 in der großen Jahres-Zusatzauslosung ausgespielt. Lose, die bis zum 18. März 2021 in der Filiale oder bequem online gekauft werden, nehmen noch an dieser Sonderauslosung teil. Ein monatlicher Los-Dauerauftrag sichert die Teilnahme an den 12 monatlichen Ziehungen pro Jahr sowie an der jährlichen großen Zusatzauslosung. Monat für Monat winkt die Chance auf einen stylischen Mini One oder Geldpreise von bis 25.000 Euro.



10x Audi Q2



ps-sparen.de

JOBS **jobs-regional.de**
IN IHRER REGION
 Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Suche MITARBEITER (m/w/d)
 mit Führerschein Kl. 3
 für Werksentsorgung, 2 x wöchentlich ca. 7 Stunden
 Bewerbung unter: **gala-mueller@t-online.de**

KFZ-Mechatroniker (m/w/d) in Festanstellung
 u. Schlosser o. begabter Handwerker
 auf 500,- € Basis ab sofort gesucht.
Fahrzeugservice Markus Neumayer
 67715 Geiselberg • Hauptstraße 79
 Telefon 0 63 07 / 9 12 30 30

Wir suchen Mitarbeiterin und Mitarbeiter für :

- Regale auffüllen und Ware auspacken
- Verkauf von Backwaren.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, gerne können Sie persönlich bei uns vorbeikommen.
 Frischemarkt Karlstal · Hauptstr. 107 · 67705 Trippstadt

Telefon 0 63 06 - 99 29 90

Termine:

28.02.2021, 07.03.2021, 14.03.2021, 21.03.2021, 28.03.2021.

Bitte beachten Sie die geltenden Hygienevorschriften (Maskenpflicht in der Kirche, Hände desinfizieren, Abstand halten).

Ihr Gemeindeausschuss Queidersbach

Katholische Kirchengemeinde St. Antonius Queidersbach

Öffnung der St. Antoniuskirche während der Fastenzeit

Termine:

28.02.2021, 07.03.2021, 14.03.2021, 21.03.2021, 28.03.2021

jeweils von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Bitte beachten Sie die geltenden Hygienevorschriften.

Ihr Gemeindeausschuss Queidersbach

Wir laden herzlich zu einem ca. 30-minütigen **ökumenischen Gottesdienst am 05.03.2021 um 17:00 Uhr** in die **katholische Kirche** ein. Corona-bedingt bitten wir um vorherige Anmeldung. Sie können im Internet <http://www.kirchen-in-kl.de/schopp> (Ticket buchen) einen Platz reservieren oder unter den Telefonnummern 06307-6003 (Monika Kunz) und 06307-395 (ev. Pfarrbüro).

Selbstverständlich werden die bekannten Hygieneregeln eingehalten (Hände desinfizieren, Tragen einer FFP2-Maske oder medizinischen Maske, Abstand, kein Gesang).

In diesem Jahr laden uns die Frauen aus Vanuatu – einem Inselstaat zwischen Australien und den Fidschi-Inseln gelegen – dazu ein, Antworten auf Fragen wie „Was trägt unser Leben, wenn alles ins Wanken gerät?“ zu suchen. Die Existenz der Inseln ist durch den Klimawandel bedroht. Die Frauen, die durch das traditionelle Rollenverständnis den größten Teil der alltäglichen Belastung tragen, sind im Parlament so gut wie nicht vertreten.

Wir freuen uns darauf, gemeinsam mit Ihnen die Frauen von Vanuatu in ihrem Kampf gegen den Klimawandel und für die Geschlechtergerechtigkeit zu unterstützen.

Ev. Kirchengemeinde Trippstadt- Stelzenberg-Mölschbach

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten am Sonntag, 28. Februar - Reminiszere

Mölschbach: 9.15 Uhr

Trippstadt: 10.30 Uhr

Kollekte: für die Arbeit in der eigenen Gemeinde

Es gilt weiterhin: Wir singen nicht. Bitte **medizinische Masken (z.B. FFP2/KN95 oder blaue OP-Masken) tragen und auch während des Gottesdienstes aufbewahren** und Hände desinfizieren. Ganz wichtig ist es, **Abstand voneinander halten, vor allem vor und nach dem Gottesdienst**. Bei Erkältungssymptomen bitte zuhause bleiben.

Weltgebetstag - dieses Jahr im Fernsehen!

Bibel TV zeigt am Freitag, den 5. März 2021 einen Gottesdienst zum Weltgebetstag. Wir laden alle ein, sich dem Gebet auf diese Weise anzuschließen“

„Worauf bauen wir?“ Weltgebetstag der Frauen 2021 aus Vanuatu. Der 60-minütigen Gottesdienst wird im Fernsehen auf Bibel TV um 19:00 Uhr ausgestrahlt.

Vorbereitet wird der Gottesdienst von einem ökumenischen Team altkatholischer, baptistischer, evangelisch-lutherischer und römisch-katholischer Frauen. Musikalisch gestaltet wird er von der Gruppe effata (!) aus der Jugendkirche Münster.

Liturgieheftchen werden verteilt und liegen in den Sonntagsgottesdiensten zum Mitnehmen aus.

Kontakt: Pfrn. Astrid Grob, Steiggasse 4, 67705 Trippstadt

Telefon: 06306 – 329, Email: pfarramt.trippstadt@evkirchepfalz.de

Pfrn. Astrid Grob erreichen Sie von Dienstag bis Samstag unter der Telefonnummer 06306-329 oder im Pfarrhaus. Außerhalb der Bürozeiten bitte auf den Anrufbeantworter sprechen, er wird regelmäßig abgehört.



Prot. Kirchengemeinde

Schopp-Linden-Krickenbach

Gottesdienste zum Sonntag Reminiszere (2.Sonntag der Passionszeit)

Wochenspruch: „Gott erweist seine Liebe zu uns darin, dass Christus für uns gestorben ist, als wir noch Sünder waren.“ (Römer 5,8)

Sonntag, 28. Februar 2021:

9.30 Uhr Krickenbach

10.30 Uhr Schopp

Nach der neuesten 15. Covid-Landesbekämpfungsverordnung vom 25.1.21 und zu unserer aller Sicherheit muss beim Betreten der Kirchen und während des Gottesdienstes durchgängig eine **medizinische oder ein FFP-3-Maske** getragen werden. Wir bitten Sie, dies zu beachten. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Sitzung des Presbyteriums Donnerstag, 25.2.21 um 19.30 Uhr im Prot. Gemeindefaal Krickenbach

Bürozeiten im Pfarramt (Frau Müller)

Mittwoch und Freitag von 9-12 Uhr.

In dieser Zeit ist das Pfarrbüro besetzt. Für Gespräche und Ihre persönlichen Anliegen bin ich - soweit es mir möglich ist - immer da. Bitte sprechen Sie mir auch auf den Anrufbeantworter, damit ich Sie zurückrufen kann. Warten Sie bitte das 7. Klingelfreizeichen ab, bis der Anrufbeantworter Ihre Nachricht aufzeichnen kann.

Kontakt: Prot. Pfarramt, Waldstr. 12, 67707 Schopp, Tel. 06307/395, e-mail: pfarramt.schopp@evkirchepfalz.de.

Unsere Kirchengemeinde im Internet unter: www.kirchen-kl.de

Prot. Pfarramt Mittelbrunn

Freitag 26.02. Der Konfirmandenunterricht findet wieder statt sobald die Konfirmanden wieder Schule haben. Bis dahin finden sie einmal die Woche, Freitags, eine Anregung auf ihrem Handy, ihr könnt auch gerne Fragen stellen.

Sonntag 28.02. 9:30 Uhr Familiengottesdienst zu Weltgebetstag in Mittelbrunn

10:30 Uhr Familiengottesdienst zu Weltgebetstag in Obernheim (Gemeindehaus). Statt eines Kindergottesdienstes zum Weltgebetstag gibt es eine Überraschungstüte, wer keine im Briefkasten findet, kann gerne im Pfarrhaus danach fragen. Auch der Weltgebetstag am 5. März kann nicht wie sonst gefeiert werden. Auch hierfür sind Überraschungstüten in Vorbereitung. Für alle Gottesdienste gelten die entsprechenden Corona-Bestimmungen (Adresse und Name müssen hinterlassen werden, medizinischer Mundschutz muss während des Gottesdienstes getragen werden, Stoffmasken genügen nicht mehr, da wir durchgehend lüften müssen, bitte warm anziehen, die Gemeinde darf leider nicht singen). Hausbesuche sind aufgrund von Corona leider nicht möglich, man kann aber jederzeit bei uns anrufen. Wir sind für Sie da.

Pfarrerehepaar Nolte

Kirchenstraße 12 a, 66851 Mittelbrunn

06371/17246

DATENSCHUTZ GEHT UNS ALLE AN...

Diskutieren Sie mit uns auf
blog.wittich.de!

Prot. Kirchengemeinden Landstuhl-Stadt und Kindsbach

Landstuhl / Kindsbach

Die Präparanden- und die Konfirmandenstunden, sowie die Geburtstagsbesuche fallen bis auf Weiteres aus.

Wir feiern die Gottesdienste unter Einhaltung der geltenden Hygieneregeln. Bitte beachten Sie, dass während der Gottesdienste **nicht geheizt** wird. Es besteht **Maskenpflicht, auch am Sitzplatz. Bitte beachten Sie, dass eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 oder eines vergleichbaren Standards zu tragen ist. Personen, die Erkältungssymptome zeigen, dürfen am Gottesdienst nicht teilnehmen.**

Sonntag, 28. Februar

9.30 Uhr: Gottesdienst in der Stadtkirche 10.30 Uhr: Gottesdienst in der Prot. Kirche Kindsbach

Sonntag, 7. März

9.30 Uhr: Gottesdienst in der Stadtkirche 10.30 Uhr: Gottesdienst in der Prot. Kirche Kindsbach

Sonntag, 14. März

9.30 Uhr: Gottesdienst in der Stadtkirche 10.30 Uhr: Gottesdienst in der Prot. Kirche Kindsbach

Sonntag, 21. März

9.30 Uhr: Gottesdienst in der Stadtkirche 10.30 Uhr: Gottesdienst in der Prot. Kirche Kindsbach

Der Rasen neben der Prot. Kirche in Kindsbach wird immer wieder durch die Hinterlassenschaften von Hunden verunreinigt. Das ärgert uns alle sehr. Deshalb bitten wir alle Hundehalter, diese Verunreinigungen ihrer Tiere zu unterlassen oder diese nach den geltenden Verordnungen zu beseitigen. Vielen Dank.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Pfarrer Urbatzka unter Tel. 06371 - 2496 oder unter www.prot-kirche-landstuhl.de

Evangelische Kirchliche Nachrichten Hauptstuhl

Liebe Gemeindeglieder,

am 14. März ist Gottesdienst in Hauptstuhl, am 21. März in Vogelbach und am 28. März in Bruchmühlbach, jeweils um 9.30 Uhr.

Bitte melden sie sich zum Besuch des Gottesdienstes im Pfarramt an. Beachten sie die derzeit gültigen Regeln und Bedingungen in der Zeit der Corona-Pandemie.

Mit herzlichen Grüßen
Ihr Thomas Risser, Pfr.

Prot. Pfarramt Bruchmühlbach, Tel.: 06372/ 6761
mail: pfarramt.bruchmuehlbach@evkirchepfalz.de

Ev. Freikirche – Calvary Chapel

Kindsbach, Industriestr. 50

Im Internet finden Sie uns unter: www.cck-town.org

Unser Gottesdienst (Englisch/Deutsch) findet jeden Sonntag um 11.00 Uhr statt. Wir würden uns über Ihren Besuch sehr freuen.

Sonstige Mitteilungen

Bürgersprechstunde des SPD- Landtagsabgeordneten Daniel Schäffner

Der SPD-Landtagsabgeordnete Daniel Schäffner steht allen Bürgerinnen und Bürger weiterhin für Sprechstunden zur Verfügung. Diese finden jedoch aufgrund der aktuellen Lage vorübergehend ausschließlich telefonisch statt. Zu einem persönlichen Telefongespräch kann gerne vorab ein Termin vereinbart werden, über die Telefonnummer des Wahlkreisbüros: 06371 / 9468774. Ebenso ist eine Kontaktaufnahme per E-Mail an kontakt@daniel-schaeffner.de möglich. Bleiben Sie gesund!

Mit Anita Schäfer im Gespräch

Auch während der Corona-Pandemie bietet die CDU-Bundtagsabgeordnete Anita Schäfer Bürgerinnen und Bürgern persönliche Sprechstunden an. Diese finden bis auf Weiteres telefonisch statt. Interessierte werden gebeten, zwecks Terminkoordination und -vergabe das Wahlkreisbüro unter der Telefonnummer 06331 / 283529 oder per EMail an anita.schaefer.wk@bundestag.de zu kontaktieren.

Sprechstunden des Landtagsabgeordneten Marcus Klein

Sie können sich mit allen Bürgeranliegen, bei Problemen mit Behörden oder Anregungen an den Landtagsabgeordneten Marcus Klein (CDU) wenden. Auch persönliche Sprechstunden vor Ort sind wieder möglich; zu Ihrer Sicherheit selbstverständlich unter Einhaltung der Hygieneregeln. Zur Terminabsprache und Kontaktaufnahme melden Sie sich gerne entweder telefonisch über Telefonnummer 06371-9548707 (Büro/Anrufbeantworter) oder per Mail an bueroc@marcus-klein.info.

"Für den Inhalt der Wahlwerbung sind die Parteien verantwortlich"

WIR MIT IHR

- FÜR SICHERE ARBEITSPLÄTZE
- FÜR BESTE BILDUNGSCHANCEN
- FÜR UNSERE GESUNDHEIT
- FÜR WIRKSAMEN KLIMASCHUTZ

**AM 14. MÄRZ
SPD WÄHLEN!**

SPD
RHEINLAND-PFALZ

Die Parteien sind für die Inhalte ihrer Wahlwerbung selbst verantwortlich.

Heckenschnitt, Baumfällung, Gartenarbeit

(auch in Risikolagen) sowie alle haus- und gartennahen Arbeiten, preiswert, pünktlich und professionell, inkl. Entsorgung, Zaunbau, Rasen verlegen und mähen.

Tel.: 01 76 / 64 83 87 90

Gartenarbeiten, Baumfällung, Heckenschnitt

(auch in Risikolagen) sowie alle haus- und gartennahen Arbeiten preiswert + pünktlich + professionell, inkl. Entsorgung.

Fa. Hajdarmataj | Tel.: 0176 62410827 | 0631 6257931

Gartenarbeiten aller Art

- Baumfällung (speziell Risikolage)
 - Baumstammfräsen/-Entwurzelung
 - Heckenschnitt und Sträucher
 - Obstbäume schneiden
 - Rollrasen anlegen und säen
 - Steingarten u. Pflastersteine anlegen
 - Mäharbeiten/Vertikutieren
 - Inkl. Abtransport
- preiswert und professionell ☎ 06303-87617 oder 0176-64617164

Gartenarbeit aller Art Preiswert

Sträucher- u. Heckenschnitt, Mäharbeiten, Vertikutieren Rollrasen, Baumfällung, Unkrautentfernung, Pflaster- u. Wegarbeiten, Zaunbau, Erhaltungs- u. Jahrespflege
Pünktlich - Professionell - inkl. Entsorgung
Telefon: 0173 6245392 o. 06303 2082110 Fa.TIMI

-Anzeige-

V.L.B.D.P. CDU/MARCUS KLEIN, PFAZLISCHER STE. 47, 67063 KARBUNGSAMT

CDU

" Es gibt viel zu tun im **Land**. Es ist nicht alles schlecht, aber vieles kann man **besser machen**. Das treibt uns an. Die Pfalz ist unsere **Heimat**. Wir wollen, dass wir hier gut und sicher leben können. **Jetzt. Und in Zukunft.**

WIR MACHEN DAS.

**Heimat im Herzen.
Zukunft im Blick.**

Christian Baldauf & Marcus Klein

Mehr Infos: www.marcus-klein.info

Briefwahl kann beantragt werden. In Ihrem Rathaus, per Mail oder online.

#KLEIN21

10x Audi Q2

Gewinnen ist einfach.

Abbildung ähnlich

ps-sparen.de

Bei der Zusatzauslosung am 25. März warten 10 Audi Q2 S line und attraktive Geldpreise im Gesamtwert von ca. 700.000 Euro auf Sie. Nutzen Sie jetzt die Chance auf Ihren Traumgewinn.

Sparen, gewinnen, Gutes tun – Ein Los für alles!

ps – die Lotterie der Sparkasse.

Annahmeschluss ist der **18. März 2021**. Die Teilnahme ist ab 18 Jahren möglich. Spielen kann süchtig machen. Informationen zur Spielsucht, Prävention und Behandlung erhalten Sie unter www.bzga.de und bei jeder Sparkasse. Gewinnchance 1:1,9 Mio.

Sven Schuff
Bankfachwirt (IHK)

**CS FINANZ
BROKERSERVICE**



Tel. 0631-205-78360
Unionstraße 1
67657 Kaiserslautern
www.cs-finanz-brokerservice.de

**Finanzierungsexperte
für Immobilienbesitzer:**

- Baufinanzierungen mit Nebenkosten
- Umschuldung mit negativer Schufa
- Abwendung der Zwangsversteigerung

Ristorante Bell' Aria

Auf dem Steig 1 • direkt am Tennisplatz • 67705 Trippstadt • Tel. 06306-992370

LIEBE GÄSTE, leider mussten wir unser Lokal ab November schließen. Sie können aber Ihre Speisen selbst abholen oder von **Mittwoch bis Sonntag** unseren **Heimservice** nutzen. Unsere Speisekarte bleibt sowie unsere Wochenspezialitäten.

Wochenendspezialitäten
Samstag und Sonntag 3-Gänge-Menü

1. Gang Auberginenrolle mit geräuchertem Lachs auf Mangoldgemüse
2. Gang Hähnchenbrust-Schnitzel nach Valdostaner Art mit gebackenen Nudeln
3. Gang Pana cotta mit Lakritz-Creme Preis p. P. 20,50 €

Riesenpizza Calzone mit Gemüse u. Ziegenkäse 50 cm 17,00 €
(für 2 Personen), inkl. 2 Beilagensalate

Spaghetti mit Garnelen und Avocado-creme 14,50 €

**IHR KOMPETENTER PARTNER
IN DER WESTPFALZ**



**AGRA
IMMOBILIEN**

*Wir suchen dringend Wohnhäuser,
Eigentumswohnungen, Grundstücke
sowohl für Selbstnutzer
als auch für Kapitalanleger für
vorgemerzte Kunden.*

www.agra-immobilien.de

 Mitglied im
Immobilienverband Deutschland

Tel.: 06371-57656 | Am Neuen Markt 7 | 66877 Ramstein-M.

Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma NORMA Lebensmittelbetrieb bei.

„Für den Inhalt der Wahlwerbung ist ausschließlich die dargestellte Person verantwortlich.“

MARGIT MOHR: „ICH UNTERSTÜTZE DANIEL SCHÄFFNER



DANIEL SCHÄFFNER
ECHT. ENGAGIERT. EINER FÜR UNS.

SPD
RHEINLAND-PFALZ

Alle Infos: www.Daniel-Schaeffner.de

..., weil er immer
für ALLE in seinem
Wahlkreis da ist!“

..., weil er weiß, wie
wichtig Ehrenamt und
Vereine für die
Gesellschaft sind.“



-Anzeige-

Frank's An & Verkauf

**Ständig große Auswahl an gebrauchten
Marken-Waschmaschinen und -Trocknern
– mit Garantie – ab 150,- €**

**Miesener Str. 58
RAMSTEIN**

Tel. 06371 / 94 38 56
Mobil 01 71 / 4 76 13 36

Öffnungszeiten:
MO geschlossen
DI - FR 12.00 – 18.00 Uhr
SA geschlossen



Baumfällung • Gartenarbeit • Heckenschnitt
(auch in Risikolagen) sowie alle haus- u. gartennahen Arbeiten, Pflasterarbeiten

preiswert + pünktlich + professionell – inkl. Entsorgung

Tel. 06 31 - 36 60 66 30 oder 01 76 - 62 01 66 55

Geflügelverkauf

am Samstag, 06.03.2021, bei Futtermittel Schrör
in Hauptstuhl am Güterbahnhof von 11.00 - 13.00 Uhr.

Geflügelhof Knerr • Telefon: 01 70 / 5 32 79 87

Computer defekt?

Wir reparieren schnell und preiswert !

bei SP : Heil

TV-, Video-, Elektro-, Sat-, Meisterbetrieb.

Zweibrücker Str. 9, 66917 Wallhalben
Tel.: 06375-1515, Fax: 6110
www.sp-heil.de

Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Jöckel GmbH, Karl bei.

**STEINMETZ UND BILDHAUER
PETER BOHL**



**NATURSTEINARBEITEN
GRABMALE
GRANIT - MARMOR
KALKSTEIN - SANDSTEIN**

Banner Str. 8
66851 OBERARNBACH
Tel. 06371/914322 Fax. 06371/130546